

OFFENLEGUNG

gemäß CRR

2014



**Raiffeisen Landesbank
Oberösterreich**

INHALT

Allgemeines	3
Art. 431 Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten	3
Art. 432 Nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen	3
Art. 435 Risikomanagementziele und -politik	3
Art. 436 Anwendungsbereich	10
Art. 437 Eigenmittel	14
Art. 438 Eigenmittelanforderungen	21
Art. 439 Gegenparteiausfallrisiko	23
Art. 440 Kapitalpuffer	25
Art. 441 Indikatoren der globalen Systemrelevanz	25
Art. 442 Kreditrisikoanpassungen	25
Art. 443 Unbelastete Vermögenswerte	29
Art. 444 Inanspruchnahme von ECAI	31
Art. 445 Marktrisiko	33
Art. 446 Operationelles Risiko	33
Art. 447 Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen	33
Art. 448 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen	35
Art. 449 Risiko aus Verbriefungspositionen	36
Art. 450 Vergütungspolitik	36
Art. 451 Verschuldung	40
Art. 452 Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken	40
Art. 453 Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	40
Art. 454 Verwendung fortgeschrittener Messansatz für operationelle Risiken	41
Art. 455 Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko	41
Anhang	42

Allgemeines

Die angeführten Artikel in den Überschriften beziehen sich auf die Capital Requirements Regulation (CRR).

Die Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen (im Folgenden kurz RBG OÖ Verbund eGen) fungiert als nicht operativ tätige EU-Mutterfinanzholdinggesellschaft für das regionale Zentralinstitut der Raiffeisenbankengruppe Oberösterreich, namentlich der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft (im Folgenden kurz Raiffeisenlandesbank OÖ) und stellt damit die Spitze des aufsichtsrechtlichen Kreises der RBG OÖ Verbund eGen dar.

Art. 431 Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten

Die offengelegten Informationen vermitteln den Marktteilnehmern ein umfassendes Bild des Risikoprofils.

Art. 432 Nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen

Auf Anwendung dieses Artikels wurde verzichtet. Es wurden alle relevanten Informationen offengelegt.

Art. 435 Risikomanagementziele und -politik

Abs. 1 lit. a) – d) Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken; Struktur und Organisation der einschlägigen Risikomanagement-Funktion, einschließlich Informationen über ihre Befugnisse und ihren Status, oder andere geeignete Regelungen; Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme; Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung und die Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen

	Marktrisiko	Kreditrisiko	Beteiligungsrisiko	Liquiditätsrisiko	Operationelles Risiko	Makroökonomisches Risiko	Sonstige Risiken
Strategie und Verfahren für Steuerung des Risikos	Fortlaufende quantitative Steuerung über definierte Limite für Risiko und schwebende Gewinne- und Verluste; Tägliche Berechnung des Value-at-Risk basierend auf historischer Simulation, sowie Krisentests; Risiko-/Ertrags-Steuerung über Return on Risk Adjusted Capital (RoRAC); Treasury-Rulebook als zentrales Regelwerk	Quantitative Steuerung über Limitierung des Aktivvolumens sowie über Einzel- und Branchenlimitierungen; Monatliche Ermittlung des Credit-Value-at-Risk im Rahmen des ICAAP (Expected und Unexpected Loss, sowie Stresstests); Risiko-/Ertrags-Steuerung über RoRAC; Risikomanagement-Handbuch und Finanzierungs-Handbuch als zentrale Regelwerke	Risiko-Berechnung mittels Haircuts auf Basis des aktuellen Beteiligungsratings der Beteiligung; Risiko-/Ertrags-Steuerung über RoRAC; Leitfaden Früherkennung der Österreichischen Raiffeisen Einlagensicherung (ÖRE) als zentrales Regelwerk	Quantitative Steuerung des strukturellen Liquiditätsrisikos mittels strukturellem Liquiditätsfristentransformationsquotienten (S-LFT) und Gaps zu Bilanzsumme (GBS-Quotient) für den Normal- u. Stressfall; Refinanzierungsrisiko mittels Funding-Level-Value-at-Risk (FLVaR); Operatives Liquiditätsrisiko durch tägliche Liquidity-at-Risk-Berechnung (LaR) und operativem Liquiditätsfristentransformationsquotienten (O-LFT); „Liquiditätsrisikomanagement und Notfallplan Handbuch“ als zentrales Regelwerk	Self-Assessments sowie Schadensfalldatenbank; Risikoermittlung erfolgt mittels Basisindikatoransatz	Quantifizierung der Makroökonomischen Risiken durch Stressszenarien für das Kreditrisiko auf Basis der Zeitreihen des Bruttoinlandsprodukts und des Reallohnindex für Österreich; Risiko-/Ertrags-Steuerung über RoRAC	Ansatz eines Risikopuffers sowie eines zusätzlichen Pauschalbetrages für sonstige, nicht quantifizierbare Risiken auf Basis einer Expertenschätzung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse

	Marktrisiko	Kreditrisiko	Beteiligungsrisiko	Liquiditätsrisiko	Operationelles Risiko	Makroökonomisches Risiko	Sonstige Risiken
Beschreibung der Struktur und Organisation der einschlägigen Risikomanagement-Funktion	Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für sämtliche Risikosteuerungsaktivitäten der Raiffeisenlandesbank OÖ, insbesondere für: die Genehmigung der Risikopolitik im Einklang mit den Geschäftsstrategien, die Genehmigung der Risikogrundsätze, Verfahren und Methoden in Übereinstimmung mit der Risikopolitik sowie die Genehmigung von Risikolimits; Der Chief Risk Officer ist für das Controlling aller quantifizierbaren Risiken der Raiffeisenlandesbank OÖ sowie für die Erarbeitung und die Umsetzung der Gesamtstrategie verantwortlich; Der Geschäftsbereich Gesamtbankrisikomanagement identifiziert und misst die Risiken in Zusammenarbeit mit den fachverantwortlichen Organisationseinheiten; Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Raiffeisenlandesbank OÖ werden zeitnah durch eine umfassende, objektive Berichterstattung über die Risikosituation der Bank informiert; Die Konzernrevision prüft die Wirksamkeit von Arbeitsabläufen, Prozessen und internen Kontrollen						
Informationen über ihre Befugnisse und ihren Status, oder andere geeignete Regelungen	Die Instrumente und Methoden der Überwachung sowie deren Dokumentation und Validierung liegen im Verantwortungsbereich des Gesamtbankrisikomanagements						
Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme	In der vierteljährlich durchgeführten Risikotragfähigkeitsanalyse wird das aggregierte Gesamtbankrisiko gegliedert in Kreditrisiko, Marktrisiko, Refinanzierungsrisiko (als Messgröße des Liquiditätsrisikos), Beteiligungsrisiko, Makroökonomisches Risiko, Operationelles Risiko und Sonstige Risiken den Risikodeckungsmassen gegenübergestellt; Mit diesem Vergleich stellt die Raiffeisenlandesbank OÖ sicher, dass sie potentielle unerwartete Verluste ohne schwerwiegende negative Auswirkungen aus eigenen Mitteln abdecken kann						
	Täglicher Report über Profit & Loss (P&L), Risiko und Limiteinhaltung der Bank- und Handelsbücher an den Chief Risk Officer und den Vorstand für Treasury Financial Markets; 14-tägiges Treasury-Reporting über P&L, Limiteinhaltungen und Fristentransformationsergebnis an den Gesamtvorstand; Monatlicher Report über das P&L, Risiko und Limiteinhaltung der Bank- und Handelsbücher an den Gesamtvorstand	Wöchentliche Simulation neuer Kreditanträge an den Gesamtvorstand; Monatlicher Report an den Chief Risk Officer und den zuständigen Marktvorstand; Monatlicher Report über das Kreditrisiko (Expected Loss & Unexpected Loss) an den Chief Risk Officer; Vierteljährlicher Kontrahenten-Risikobericht an den Gesamtvorstand; Vierteljährlicher Länderrisikobericht an den Gesamtvorstand; Vierteljährlicher Report „Analyse Expected Loss“ an den Chief Risk Officer; Halbjährlicher Bericht über Kundenfinanzierungen in Fremdwährungen und Kundenfinanzierungen mit Tilgungsträgern in der Raiffeisenlandesbank OÖ an den Gesamtvorstand	Vierteljährlicher Report über das Beteiligungsrisiko an den Gesamtvorstand	Täglicher Report über das Operative Liquiditätsrisiko (LaR) an den Chief Risk Officer und den Vorstand für Treasury Financial Markets; Monatliches Reporting der Liquidity-Coverage-Ratio (LCR) an den Gesamtvorstand und das Aktiv-Passiv-Management (APM)-Komitee; Monatliches ÖRE-Liquiditätsreporting (O-LFT, S-LFT, GBS) an den Gesamtvorstand	Vierteljährlicher Report über Schadensfalldatenbank an den Gesamtvorstand; periodisch durchgeführte Self-Assessments	Vierteljährlicher Report über das Makroökonomische Risiko im Kreditrisiko an den Chief Risk Officer	Vierteljährlicher Report im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse an den Gesamtvorstand
Leitlinien für Risikoabsicherung und -minderung	Konzernweite Ratingstandards, Standards für die Bewertung und Kalkulation von Sicherheiten im Kreditgeschäft, sowie für die Bewertung von Sicherheiten für Banken und Derivate		Konzernweite Ratingstandards für Beteiligungen laut ÖRE-Modell	„Liquiditätsrisikomanagement und Notfallplan Handbuch“ fungiert als zentrales Regelwerk und Leitlinie	Sicherheitshandbuch zur Risikoprävention	siehe Kreditrisiko	Das Restrisiko aus kreditrisikomindernden Techniken als Teil der sonstigen Risiken wird durch konzernweite Besicherungsstandards und darin enthaltenen Bewertungsabschlägen berücksichtigt

	Marktrisiko	Kreditrisiko	Beteiligungsrisiko	Liquiditätsrisiko	Operationelles Risiko	Makroökonomisches Risiko	Sonstige Risiken
	Zur Beurteilung der Angemessenheit der Risikodeckungsmassen in Bezug zum Risiko wurde in der Risikotragfähigkeitsanalyse der Raiffeisenlandesbank OÖ eine Ampelregelung eingeführt. Die Ampelfarben repräsentieren dabei die Grenzwerte bzw. Intervalle der Relation ökonomisches Kapital zu Risikodeckungsmassen (siehe Offenlegung zum Art. 438 lit. a)						
Strategie und Verfahren zur Überwachung der Wirksamkeit getroffener Maßnahmen	Qualitative und quantitative Validierung sowie Backtesting der im Marktrisiko eingesetzten Risikomodelle im Zuge des vierteljährlichen Reports „Validierungsbericht Marktrisiko“ an den Chief Risk Officer	Validierung interner Ratingmodelle im Zuge des vierteljährlichen Validierungsberichts „Validierung der Ratingsysteme“ an den Chief Risk Officer	Validierung der Haircuts mit den durchgeführten Abschreibungen im Zuge der Erstellung des Reports zum Jahresende	Vierteljährliche Validierung und Anpassung der den FLVaR beeinflussenden Faktoren durch die ÖRE	Erfassung aller Schadensfälle in einer zentralen Schadensfalldatenbank zur Risikoanalyse und Risikosteuerung	siehe Kreditrisiko	Periodische Validierung des Pauschalbetrages für sonstige, nicht quantifizierbare Risiken auf Basis der Differenz des jährlichen IST- und PLAN-Betriebsergebnisses

Abs. 1 lit. e) eine vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren des Instituts, mit der sichergestellt wird, dass die eingerichteten Risikomanagementsysteme dem Profil und der Strategie des Instituts angemessen sind

Hiermit wird bestätigt, dass die in der RBG OÖ Verbund eGen eingerichteten und im Risikomanagement-Handbuch verankerten Risikomanagementsysteme dem Profil und der Strategie der RBG OÖ Verbund eGen angemessen sind.

Abs. 1 lit. f) eine vom Leitungsorgan genehmigte knappe Risikoeerklärung, in der das mit der Geschäftsstrategie verbundene allgemeine Risikoprofil des Instituts knapp beschrieben wird. Diese Erklärung enthält wichtige Kennzahlen und Angaben, die externen Interessenträgern einen umfassenden Überblick über das Risikomanagement des Instituts geben, einschließlich Angaben dazu, wie das Risikoprofil des Instituts und die vom Leitungsorgan festgelegte Risikotoleranz zusammenwirken

Der langfristige Erfolg des Konzerns der RBG OÖ Verbund eGen hängt wesentlich vom aktiven Management der Risiken ab. Um dieser Zielsetzung gerecht zu werden, wurde in der Raiffeisenlandesbank OÖ als der dominierenden Konzerngesellschaft ein Risikomanagement implementiert, das es ermöglicht, sämtliche Risiken im Konzern (Markt-, Kredit-, Beteiligungs-, Liquiditäts- und operationelle Risiken, sowie das makroökonomische Risiko und sonstige Risiken) zu identifizieren, zu messen und durch das Management aktiv zu steuern.

Die vom Vorstand der Raiffeisenlandesbank OÖ genehmigte Risikopolitik stellt die Richtlinie für die anderen Konzerngesellschaften dar.

Der Vorstand und alle Mitarbeiter handeln nach diesen risikopolitischen Grundsätzen und treffen ihre Entscheidungen unter Einhaltung dieser Leitlinien. Das Risikomanagement ist so organisiert, dass Interessenkonflikte sowohl auf persönlicher Ebene als auch auf Ebene von Organisationseinheiten vermieden werden.

Bei den wesentlichen Risikoarten orientiert sich die Raiffeisenlandesbank OÖ am Niveau eines Risikomanagements, welches zumindest jenem von strukturell und größenmäßig vergleichbaren Instituten entspricht („Best-Practice-Grundsatz“) und primär das Ziel eines geordneten Unternehmensfortbestandes („Going-Concern-Prinzip“) verfolgt.

Die Raiffeisenlandesbank OÖ richtet ihr Engagement grundsätzlich nur auf Geschäftsfelder, in denen sie über eine entsprechende Expertise zur Beurteilung der spezifischen Risiken verfügt. Der Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder Produkte geht grundsätzlich eine adäquate Analyse der geschäftsspezifischen Risiken voraus.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Raiffeisenlandesbank OÖ werden zeitnah durch eine umfassende, objektive Berichterstattung über die Risikosituation der Bank informiert. Es werden alle quantifizierbaren Risiken der Raiffeisenlandesbank OÖ überwacht und mit der Gesamtstrategie abgestimmt.

Der Vorstand der Raiffeisenlandesbank OÖ trägt die Verantwortung für sämtliche Risikosteuerungsaktivitäten. Der Vorstand genehmigt die Risikopolitik im Einklang mit den Geschäftsstrategien, die Risikogrundsätze, Verfahren und Methoden der Risikomessung und die Risikolimits. Der Chief Risk Officer ist für das Controlling aller quantifizierbaren Risiken der Raiffeisenlandesbank OÖ sowie für die Erarbeitung und die Umsetzung der Gesamtrisikostategie verantwortlich.

Die Organisationseinheit Gesamtbankrisikomanagement übernimmt das Identifizieren und Messen der Risiken in Zusammenarbeit mit den dafür beauftragten Organisationseinheiten.

Alle quantifizierbaren Risiken werden im Rahmen der Risikotragfähigkeit nach konzerneinheitlichen Maßstäben überwacht. Ziel der Risikofrüherkennungs- und Risikoüberwachungssysteme ist die qualifizierte und zeitnahe Identifizierung aller wesentlichen Risiken.

Das Gesamtbankrisikomanagement analysiert alle Risiken und prüft durch laufende Soll-Ist-Vergleiche die Einhaltung der definierten Risikolimits. Die Konzernrevision prüft die Wirksamkeit von Arbeitsabläufen, Prozessen und internen Kontrollen.

Das Gesamtbankrisikomanagement ist auch für die Entwicklung und Bereitstellung von Risikomessverfahren und IT-Systemen verantwortlich und erstellt die zur aktiven Risikosteuerung erforderlichen Ergebnis- und Risikoinformationen.

Durch das Produktbewilligungskomitee wird sichergestellt, dass auch bei neuen Produkten Risiken adäquat abgebildet werden und die ordnungsgemäße Abwicklung garantiert ist. Im Bewilligungsprozess werden neben der Risikomessung auch Marktthemen, die rechtliche Zulässigkeit, aufsichtsrechtliche Vorgaben und Fragen der Geschäftsabwicklung beurteilt. Das Ergebnis des Bewilligungsprozesses ist von den zuständigen Organisationseinheiten schriftlich festzuhalten. Neue Produkte/Produktvarianten sind dem Vorstand der Raiffeisenlandesbank OÖ vor dem ersten Geschäftsabschluss – gemeinsam mit allen notwendigen Stellungnahmen – zur Bewilligung vorzulegen.

Das Länderrisikokomitee ist für die Steuerung des Länderrisikos, das Teil des Kreditrisikos ist, zuständig. Geschäftsabschlüsse, aus denen ein Länderrisiko/Länderobligo resultiert, dürfen nur erfolgen, wenn das daraus resultierende Länderrisiko/Länderobligo im bewilligten Limit Platz findet.

Die Weiterentwicklung des bestehenden Risikomanagementsystems (Identifikation, Messung, Steuerung) erfolgt durch die Organisationseinheit Gesamtbankrisikomanagement in Abstimmung mit dem Chief Risk Officer und dem Gesamtvorstand und den für die operative Risikobeurteilung zuständigen Mitarbeitern.

Rechtlich selbstständige Konzerneinheiten und deren Organe tragen die Verantwortung für die Risikopolitik ihrer Geschäftseinheit und gehen nur Risiken ein, die mit der festgelegten Risikopolitik der Raiffeisenlandesbank OÖ in Einklang stehen.

Zur Beurteilung der Konzernrisiken identifiziert und misst die Organisationseinheit Gesamtbankrisikomanagement die Risiken in Zusammenarbeit mit den Konzernmitgliedern. Geschäftsbedingte Ausprägungen in den Risikomessverfahren werden mit der Organisationseinheit Gesamtbankrisikomanagement abgestimmt. Ein hohes Maß an Standardisierung wird angestrebt, um eine vergleichbare Zusammenführung der Konzernrisiken zu gewährleisten.

Änderungen und Erweiterungen des Risikomanagements werden im Risikomanagement-Handbuch laufend dokumentiert.

Um die Risiken zu limitieren, hat das ökonomische Kapital mit einem ausreichenden Polster an internem Kapital (= Deckungsmasse) gedeckt zu sein. Per Jahresende 2014 hat das Verhältnis von ökonomischem Kapital zu Deckungsmasse 77,6 % betragen, gegenüber 83,6 % zum Jahresende 2013. Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung des ökonomischen Kapitals je Risikoart und Segment per Jahresende 2014:

Risikoart	Segment	Corporates & Retail	Financial Markets	Beteiligungen	Corporate Center	Summe
		in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Marktrisiko ¹⁾			469.400	38.900		508.300
Kreditrisiko ²⁾		1.385.600	144.900	262.700	35.100	1.828.300
Beteiligungsrisiko				931.300		931.300
Refinanzierungsrisiko ³⁾			0			0
Operationelles Risiko ⁴⁾		43.300	23.200	29.600	1.800	97.900
Makroökonomische Risiken		299.400	16.300	52.900	3.600	372.200
Sonstige Risiken/Puffer		4.400	2.400	3.000	200	10.000
Summe		1.732.700	656.200	1.318.400	40.700	3.748.000

Die Zuordnung des Risikokapitals und des Eigenmittelerfordernisses folgt der Assetzuordnung, wie sie im IFRS-Konzernabschluss der Raiffeisenlandesbank OÖ durchgeführt wird.

- 1) Das Marktrisiko fällt in den Segmenten Financial Markets und Beteiligungen an. Grund: Die SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIEN-GESELLSCHAFT ist im IFRS-Abschluss ergebnismäßig zur Gänze im Bereich Beteiligungen enthalten
- 2) Kreditrisiko fällt auch im Corporate Center an, da im IFRS-Abschluss Finanzierungen auch diesem Segment zugeordnet sind.
- 3) kein Risiko wegen fristenkonformer Refinanzierung
- 4) Operationelles Risiko und der Risikopuffer wurden aliquot zu den Erträgen aufgeteilt

Abs. 2 lit. a) Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Im CRR-Kreis der RBG OÖ Verbund eGen unterliegt nur die Raiffeisenlandesbank OÖ als Institut von erheblicher Bedeutung den Bestimmungen der Mandatsbeschränkung gemäß Art. 91 Abs. 3 der Richtlinie 2013/36/EU bzw. § 5 Abs.1 Z9a BWG und § 28 Abs. 5 Z5 BWG, weshalb im Folgenden nur auf dieses Institut abgestellt wird.

Der Nominierungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 22.09.2014 alle Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates hinsichtlich der Mandatsbeschränkung geprüft und als zulässig erachtet:

Vorstand			
Name	Funktion (seit)	Anzahl Mandate	
		Leitungs-funktion	Aufsichts-funktion
Dr. Heinrich Schaller	Vorstandsvorsitzender (2012)	1	1
Mag. Michaela Keplinger-Mitterlehner	Stv. Vorstandsvorsitzende (2008)	1	2
Mag. Stefan Sandberger	Vorstandsmitglied (2014)	1	2
Mag. Reinhard Schwendtbauer	Vorstandsmitglied (2012)	1	2
Dr. Georg Starzer	Vorstandsmitglied (2004)	1	1
Mag. Markus Vockenhuber	Vorstandsmitglied (2008)	1	0

Aufsichtsrat				
Name	Funktion (seit)	Hauptberuf	Anzahl Mandate	
			Leitungs- funktion	Aufsichts- funktion
ÖkR Jakob Auer	Aufsichtsratsvorsitzender (2004)	Abgeordneter zum Nationalrat, Landwirt	0	2
Ing. Volkmar Angermeier	Stv. Vorsitzender (2004)	Landwirt	0	3
Dr. Josef Kinzl	Stv. Vorsitzender (2010)	Gerichtl. beeideter u. zertifizierter Sachverständiger, Landwirt	0	1
Dr. Rudolf Binder	Aufsichtsrat (2004)	Direktor OÖ Raiffeisenverband	0	1
Ing. Roman Braun	Aufsichtsrat (2010)	Maschinenring Schwanenstadt	0	1
ÖkR Annemarie Brunner	Aufsichtsrat (2005)	Abgeordnete zum OÖ Landtag, Landwirtin	0	1
Alois Buchberger	Aufsichtsrat (2004)	Landwirt	0	1
Dr. Manfred Denkmayr	Aufsichtsrat (2010)	Rechtsanwalt	1	1
Karl Dietachmair	Aufsichtsrat (2010)	Geschäftsleiter der Raiffeisenbank Region Sierning	1	0
Mag. Karl Fröschl	Aufsichtsrat (2004)	Geschäftsleiter der Raiffeisenbank Perg	1	0
ÖkR Hannes Herndl	Aufsichtsrat (2004)	Landwirt	0	1
Dr. Christian Hofer	Aufsichtsrat (2005)	Direktor Wirtschaftskammer Oberösterreich außer Dienst	0	1
Dr. Alexandra Kaar	Aufsichtsrat (2010)	Forschung und Lehre an der Fachhochschule in Salzburg	0	1
Walter Mayr	Aufsichtsrat (2004)	Geschäftsleiter der Raiffeisenbank Region Freistadt	1	0
Gottfried Pauzenberger	Aufsichtsrat (2005)	Landwirt	0	1
Dr. Eduard Pesendorfer	Aufsichtsrat (2004)	Landesamtsdirektor OÖ außer Dienst	0	1
Gertrude Schatzdorfer	Aufsichtsrat (2010)	Geschäftsführende Gesellschafterin Schatzdorfer Gerätebau	1	2
Johann Stockinger	Aufsichtsrat (2004)	Landwirt	0	1
Dr. Josef Stockinger	Aufsichtsrat (2013)	Vorstandsvorsitzender Oberösterreichische Versicherung	1	2
Anita Straßmayr	Aufsichtsrat (2013)	Landwirtin	0	1

Die nicht im Firmenbuch registrierten Ersatzmitglieder sowie die vom Betriebsrat entsandten Arbeitnehmervertreter sind in der Aufstellung nicht enthalten. Die Ersatzmitglieder wurden jedoch vom Nominierungsausschuss und die entsandten Arbeitnehmervertreter vom Betriebsrat auf ihre Eignung überprüft und als geeignet erachtet.

Abs. 2 lit. b) Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung

Der Nominierungsausschuss der Raiffeisenlandesbank OÖ hat eine schriftliche Fit & Proper Richtlinie erlassen. Darin werden die Strategie für die Auswahl und der Prozess zur Eignungsbeurteilung für freiwerdende Positionen in der Geschäftsleitung, im Aufsichtsrat sowie für die Besetzung von Schlüsselpositionen festgelegt.

Ziel ist es, den Vorstand bzw. Aufsichtsrat so zu besetzen, dass eine qualifizierte Leitung bzw. eine qualifizierte Kontrolle, Überwachung und Beratung sichergestellt ist, die den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Es sollen Kandidaten vorgeschlagen werden, die durch ihre fachliche Eignung, Zuverlässigkeit, Integrität, Leistungsbereitschaft, Unabhängigkeit und Persönlichkeit in der Lage sind, die Aufgaben eines Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitgliedes wahrzunehmen und das Ansehen des Unternehmens in der Öffentlichkeit zu wahren.

Bei der Auswahl der Funktionsträger ist auf die Gesamtzusammensetzung des jeweiligen Organs zu achten, wobei neben den erforderlichen Bildungs- und Fachkenntnissen auch die Diversität zu berücksichtigen ist.

Der Nominierungsausschuss hat gemäß § 29 Abs. 7 BWG jährlich eine Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der Geschäftsleiter als auch der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrates sowie des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit durchzuführen und diese dem Aufsichtsrat mitzuteilen. Die Überprüfung ergab folgendes Ergebnis:

- Der Vorstand verfügt sowohl individuell als auch im Kollektiv über die notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen zur Führung des Kreditinstituts.
- Der Aufsichtsrat verfügt sowohl individuell als auch im Kollektiv über die notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen zur Beaufsichtigung des Kreditinstituts.
- Die Mitglieder der jeweiligen Unterausschüsse des Aufsichtsrates verfügen sowohl individuell als auch im Kollektiv über die notwendigen Spezialkenntnisse zur Abwicklung der Unterausschüsse.

Die Aufsichtsratsmitglieder haben des Weiteren ausdrücklich erklärt, dass sie ausreichend Zeit aufwenden, um die mit der Aufsichtsratsfunktion verbundenen Aufgaben ordnungsgemäß und mit der erforderlichen Sorgfalt wahrnehmen zu können.

Durch regelmäßige Weiterbildungsmaßnahmen wird die laufende Eignung sichergestellt. In Hinblick auf neue regulatorische Vorgaben haben die Organmitglieder persönlich dafür Sorge zu tragen, dass sie ihre Entscheidungen stets auf Basis eines aktuellen Informationsstands treffen und sie sich – insbesondere auf dem Gebiet des Aufsichtsrechts – fortbilden.

Abs. 2 lit. c) Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad

Die Raiffeisenlandesbank OÖ bekennt sich zu einer geschlechtsneutralen Personalpolitik unter Berücksichtigung von Aspekten der Diversität. Der Nominierungsausschuss hat folgende Zielquoten für das unterrepräsentierte Geschlecht festgelegt:

Institut	Zieljahr	Vorstand		Aufsichtsrat	
		Zielquote	Zielerreichung	Zielquote	Zielerreichung
Raiffeisenlandesbank OÖ	2020	16,7%	100%	20%	100%

Zur Erreichung der Zielquoten wurde für das unterrepräsentierte Geschlecht im Vorstand festgelegt, dass unter gleich geeigneten Bewerbern Frauen der Vorzug gewährt wird. Weiters werden Frauen gezielt gefördert, insbesondere durch Maßnahmen in Bezug auf Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Bei der Besetzung der Aufsichtsratsmandate sind sowohl die Eigentümerinteressen als auch die Eigentümerstruktur abzubilden. Der Nominierungsausschuss ist jedoch bestrebt, bei den Nominierungen der künftigen Wahljahre ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis zu berücksichtigen.

Abs. 2 lit. d) Angaben zur Bildung eines Risikoausschusses und Anzahl der bisher stattgefundenen Ausschusssitzungen

Die Raiffeisenlandesbank OÖ hat einen Risikoausschuss gemäß § 39d BWG eingerichtet. Der Risikoausschuss hält zumindest eine Sitzung im Jahr ab. Am 02.12.2014 hat die konstituierende Sitzung des Risikoausschusses der Raiffeisenlandesbank OÖ stattgefunden. Seither haben keine weiteren Sitzungen stattgefunden.

Abs. 2 lit. e) Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos

Die konsolidierte Risikoentwicklung wird vierteljährlich vom Bereich Gesamtbankrisikomanagement an den Vorstand berichtet. Darüber hinaus wird die Risikoentwicklung auch vierteljährlich in den Aufsichtsratssitzungen sowie ad-hoc wenn erforderlich, reportet.

Der organisatorische Bereich Gesamtbankrisikomanagement übt die Funktion des zentralen und unabhängigen Risikocontrollings gemäß § 39 Abs. 5 BWG aus. Der Leiter des Gesamtbankrisikomanagement berichtet an den Chief Risk Officer, an den Gesamtvorstand und an den Risikoausschuss des Aufsichtsrates.

Über die Risikostrategie, die Risikolage und die wesentlichen Entwicklungen im CRR-Kreis wird seitens des Leiters des zentralen und unabhängigen Gesamtbankrisikomanagements im Risikoausschuss des Aufsichtsrats berichtet. Der Risikoausschuss des Aufsichtsrates berät den Vorstand hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und Risikostrategie. Er überwacht die Umsetzung dieser Strategie im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken gem. BWG und CRR, der Eigenmittelausstattung und der Liquidität.

Art. 436 Anwendungsbereich

lit. a) Firma des Instituts, für das die in dieser Verordnung enthaltenen Anforderungen gelten

Die Raiffeisenlandesbank OÖ fungiert als operatives Institut für die nicht operativ tätige EU-Mutterfinanzholdinggesellschaft RBG OÖ Verbund eGen.

lit. b) Unterschiede der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke

Vollkonsolidierte Unternehmen im IFRS-Konzern der RBG OÖ Verbund eGen

Name	Land	Art des Unternehmens	Konsolidierte Eigenmittelberechnung gem. CRR
Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen	Österreich	EU-MFHG	VK
RLB Holding registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung OÖ	Österreich	FI	VK
Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Österreich	KI	VK
activ factoring AG	Deutschland	FI	VK
Am Ölberg Liegenschaftsverwertungs GmbH	Österreich	FI	VK
bankdirekt.at AG	Österreich	KI	VK
Bauen und Wohnen Beteiligungs GmbH	Österreich	FI	VK
BHG Beteiligungsmanagement und Holding GmbH	Österreich	FI	VK
Burgenländische Tierkörperverwertungsgesellschaft m.b.H. & Co KG	Österreich	SO	-
DAILY SERVICE Tiefkühllogistik Gesellschaft m.b.H. & Co.KG	Österreich	SO	-
DAILY Tiefkühlhaus ErrichtungsgmbH	Österreich	FI	VK
EFIS s.r.o.	Tschechische Republik	FI	VK
efko Frischfrucht und Delikatessen GmbH	Österreich	SO	-
Eurolease Finance d.o.o.	Slowenien	FI	VK
EUROPASTEG Errichtungs- und Betriebs GmbH	Österreich	FI	VK
Eurotherme Bad Schallerbach Hotelerrichtungsgesellschaft m.b.H.	Österreich	FI	VK
Finance & Consulting GmbH	Österreich	SO	-
Franz Reiter Ges.m.b.H. & Co. OG	Österreich	SO	-
Gesellschaft zur Förderung agrarischer Interessen in Oberösterreich GmbH	Österreich	SO	-
Gesellschaft zur Förderung des Wohnbaus GmbH	Österreich	FI	VK
GMS GOURMET GmbH	Österreich	SO	-
GOURMET Beteiligungs GmbH	Österreich	SO	-
Grundstücksverwaltung Steyr GmbH	Österreich	FI	VK
Grundstücksverwaltung Villach-Süd GmbH	Österreich	FI	VK
GRZ IT Center GmbH	Österreich	SO	-
H. Loidl Wurstproduktions- und vertriebsgesellschaft m. b. H. & Co KG	Österreich	SO	-
Heimo Loidl + Johann Loidl Gesellschaft m.b.H.	Österreich	SO	-
HYPO Beteiligung Gesellschaft m.b.H.	Österreich	FI	VK
HYPO Grund- und Bau-Leasing Gesellschaft m.b.H.	Österreich	FI	VK
Hypo Holding GmbH	Österreich	FHG	VK
HYPO-IMPULS-Alpha Immobilien GmbH	Österreich	FI	VK
HYPO-IMPULS Immobilien GmbH	Österreich	FI	VK
HYPO IMPULS Immobilien Leasing GmbH	Österreich	FI	VK
HYPO IMPULS Immobilien Rif GmbH	Österreich	FI	VK
HYPO IMPULS Mobilien Leasing GmbH	Österreich	FI	VK
HYPO IMPULS Vital Leasing GmbH	Österreich	FI	VK

Name	Land	Art des Unternehmens	Konsolidierte Eigenmittelberechnung gem. CRR
HYPO Liegenschaftsverwertungs Gesellschaft m.b.H.	Österreich	NDL	VK
HYPO Salzburg IMPULS Leasing GmbH	Österreich	FI	VK
IB-RT IMMOBILIEN Beteiligungs Real-Treuhand Portfoliomanagement GmbH & Co KG	Österreich	FI	VK
IL 1 Raiffeisen-IMPULS-Mobilienleasing Gesellschaft m.b.H.	Österreich	FI	VK
IMPULS Bilina s.r.o.	Tschechische Republik	FI	VK
IMPULS-DELTA d.o.o.	Kroatien	FI	VK
IMPULS-Immobilien GmbH & Co. Objekt Eitorf KG	Deutschland	FI	VK
IMPULS-Immobilien GmbH & Co. Objekt Gersthofen KG	Deutschland	FI	VK
IMPULS-Immobilien GmbH & Co. Objekt Gilching KG	Deutschland	FI	VK
IMPULS-Immobilien GmbH & Co. Objekt Karlstein KG	Deutschland	FI	VK
IMPULS-Immobilien GmbH & Co. Objekt Laupheim KG	Deutschland	FI	VK
IMPULS-Immobilien GmbH & Co. Objekt Offingen KG	Deutschland	FI	VK
IMPULS-Leasing-AUSTRIA s.r.o.	Tschechische Republik	FI	VK
IMPULS-LEASING d.o.o.	Kroatien	FI	VK
IMPULS-Leasing GmbH & Co. Objekt Hengersberg KG	Deutschland	FI	VK
IMPULS-Leasing GmbH & Co. Objekt Schkeuditz KG	Deutschland	FI	VK
IMPULS-LEASING International GmbH	Österreich	FI	VK
IMPULS-LEASING Polska Sp. z o.o.	Polen	FI	VK
IMPULS-Leasing-Real-Estate s.r.o.	Tschechische Republik	FI	VK
IMPULS-LEASING Romania IFN S.A.	Rumänien	FI	VK
IMPULS-LEASING SERVICES S.R.L.	Rumänien	FI	VK
IMPULS-LEASING Slovakia s.r.o.	Slowakei	FI	VK
IMPULS Malvazinky s.r.o.	Tschechische Republik	FI	VK
IMPULS Milovice s.r.o.	Tschechische Republik	FI	VK
IMPULS Modletice s.r.o.	Tschechische Republik	FI	VK
IMPULS Plzen s.r.o.	Tschechische Republik	FI	VK
IMPULS - Praha spol. s r.o.	Tschechische Republik	FI	VK
IMPULS Rakovnik s.r.o.	Tschechische Republik	FI	VK
IMPULS Sterboholy s.r.o.	Tschechische Republik	FI	VK
IMPULS Teplice s.r.o.	Tschechische Republik	FI	VK
IMPULS Trnavka s.r.o.	Slowakei	FI	VK
INCOM Private Equity GmbH	Deutschland	FI	VK
INPROX CSP Kft.	Ungarn	FI	VK
INPROX Plzen s.r.o.	Tschechische Republik	FI	VK
INPROX Tabor s.r.o.	Tschechische Republik	FI	VK
Invest Holding GmbH	Österreich	FI	VK
IVH Unternehmensbeteiligungs GmbH & Co OG	Österreich	FI	VK
Kapsch Financial Services GmbH	Österreich	SO	-
KARNERTA GmbH	Österreich	SO	-
KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.	Österreich	FI	VK
LABA-IMPULS-Gebäudeleasing Gesellschaft m.b.H.	Österreich	FI	VK
LABA-IMPULS-Gebäudeleasing GmbH & Co KG	Österreich	FI	VK
LABA-IMPULS-IT-Leasing GmbH & Co KG	Österreich	FI	VK
LANDHOF GesmbH & Co KG	Österreich	SO	-
LKW-Zentrum Radfeld Liegenschaftsverwaltung GmbH	Österreich	FI	VK
machland obst- und gemüsedelikatessen gmbh	Österreich	SO	-
MARESI Austria GmbH	Österreich	SO	-
MARESI Trademark GmbH & Co KG	Österreich	SO	-
MH53 GmbH & Co OG	Österreich	SO	-
Oberösterreichische Kfz-Leasing Gesellschaft m.b.H.	Österreich	FI	VK
OÖ HYPO-IMPULS Leasing GmbH	Österreich	FI	VK
OÖ Wohnbau gemeinnützige Wohnbau und Beteiligung GmbH	Österreich	FI	AZ
OÖ Wohnbau Gesellschaft für den Wohnungsbau gemeinnützige GmbH	Österreich	FI	AZ
O.Ö. Kommunal-Immobilienleasing GmbH	Österreich	FI	VK
O.Ö. Kommunalgebäude-Leasing Gesellschaft m.b.H.	Österreich	FI	VK

Name	Land	Art des Unternehmens	Konsolidierte Eigenmittelberechnung gem. CRR
PRIVAT BANK AG der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich	Österreich	KI	VK
Privatstiftung der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Österreich	FI	VK
Projekt Blumau Tower Immobilien GmbH	Österreich	FI	VK
Projekt Eberstallzell Immobilien GmbH	Österreich	FI	VK
RACON Software Gesellschaft m.b.H.	Österreich	SO	-
Raiffeisen-IMPULS-Alpha Immobilien GmbH	Österreich	FI	VK
Raiffeisen-IMPULS-Bautenleasing Gesellschaft m.b.H.	Österreich	FI	VK
Raiffeisen-IMPULS-Beta Immobilien GmbH	Österreich	FI	VK
Raiffeisen-IMPULS-Delta Immobilien GmbH	Österreich	FI	VK
Raiffeisen-IMPULS-Delta Mobilienleasing GmbH	Österreich	FI	VK
Raiffeisen-IMPULS-Epsilon Immobilien GmbH	Österreich	FI	VK
Raiffeisen-IMPULS-Eta Immobilien GmbH	Österreich	FI	VK
Raiffeisen-IMPULS Finance & Lease GmbH	Deutschland	FI	VK
Raiffeisen-IMPULS-Fuhrparkmanagement GmbH	Österreich	FI	VK
Raiffeisen-IMPULS Fuhrparkmanagement GmbH & Co. KG	Deutschland	FI	VK
Raiffeisen-IMPULS-Gamma Immobilien GmbH	Österreich	FI	VK
Raiffeisen-IMPULS-Immobilien GmbH	Österreich	FI	VK
Raiffeisen-IMPULS-Immobilien GmbH & Co. Objekt Gunzenhausen KG	Deutschland	FI	VK
Raiffeisen-IMPULS-Immobilien GmbH & Co. Objekt Hilpoltstein KG	Deutschland	FI	VK
Raiffeisen-IMPULS-Immobilienleasing GmbH	Österreich	FI	VK
Raiffeisen-IMPULS-Immobilienvermögensverwaltung GmbH	Österreich	FI	VK
Raiffeisen-IMPULS-Jota Immobilien GmbH	Österreich	FI	VK
Raiffeisen-IMPULS Kfz und Mobilien GmbH	Österreich	FI	VK
Raiffeisen-IMPULS-Leasing Gesellschaft m.b.H.	Österreich	FI	VK
Raiffeisen-IMPULS-Leasing GmbH & Co KG	Deutschland	FI	VK
Raiffeisen-IMPULS-Leasing Schönau GmbH	Deutschland	FI	VK
Raiffeisen-IMPULS-Liegenschaftsverwaltung Gesellschaft m.b.H.	Österreich	FI	VK
Raiffeisen-IMPULS-Mobilienleasing GmbH	Österreich	FI	VK
Raiffeisen-IMPULS-My Immobilien GmbH	Österreich	FI	VK
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Atzbach GmbH	Österreich	FI	VK
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Gänserndorf GmbH	Österreich	FI	VK
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Graz-Webling GmbH	Österreich	FI	VK
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Kittsee GmbH	Österreich	FI	VK
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Lehen GmbH	Österreich	FI	VK
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Ort GmbH	Österreich	FI	VK
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Straßwalchen GmbH	Österreich	FI	VK
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Traunviertel GmbH	Österreich	FI	VK
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Urstein GmbH	Österreich	FI	VK
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Wien-Nord GmbH	Österreich	FI	VK
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Wolfsberg GmbH	Österreich	FI	VK
Raiffeisen-IMPULS-Rankweil Immobilien GmbH	Österreich	FI	VK
Raiffeisen-IMPULS-Realitätenleasing GmbH	Österreich	FI	VK
Raiffeisen-IMPULS-Rho Immobilien GmbH	Österreich	FI	VK
Raiffeisen-IMPULS-Rho Immobilien GmbH & Co KG	Österreich	FI	VK
Raiffeisen-IMPULS-Vermietungsgesellschaft m.b.H.	Österreich	FI	VK
Raiffeisen-IMPULS-Zeta Immobilien GmbH	Österreich	FI	VK
RB Prag Beteiligungs GmbH	Österreich	FI	VK
RealRendite Immobilien GmbH	Österreich	FI	VK
REAL-TREUHAND Management GmbH	Österreich	FI	VK
RLB OÖ Alu Invest GmbH	Österreich	FI	VK
RLB OÖ Sektorholding GmbH	Österreich	FI	VK
RLB OÖ Unternehmensbeteiligungs GmbH	Österreich	FI	VK
RLB OÖ Unternehmensholding GmbH	Österreich	FI	VK
RVD Raiffeisen-Versicherungsdienst Gesellschaft m.b.H.	Österreich	SO	-
SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT	Österreich	KI	VK
SANCTOR Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Germering KG	Deutschland	FI	VK

Name	Land	Art des Unternehmens	Konsolidierte Eigenmittelberechnung gem. CRR
SEKUNDA-spolecnost pro správu nemovitostí s.r.o.	Tschechische Republik	FI	VK
SENNA Nahrungsmittel GmbH & Co KG	Österreich	SO	-
Steirische Tierkörperverwertungsgesellschaft m.b.H. & Co KG	Österreich	SO	-
TKV Oberösterreich GmbH	Österreich	SO	-
VIVATIS Capital Invest GmbH	Österreich	SO	-
VIVATIS Capital Services eGen	Österreich	SO	-
VIVATIS Holding AG	Österreich	SO	-
vivo Leasing GmbH & Co KG	Österreich	FI	VK
WDL Infrastruktur GmbH	Österreich	FI	VK

At equity bilanzierte Unternehmen im IFRS-Konzern der RBG OÖ Verbund eGen

Name	Land	Art des Unternehmens	Konsolidierte Eigenmittelberechnung gem. CRR
AMAG Austria Metall AG	Österreich	SO	AE
Beteiligungs- und Wohnungsanlagen GmbH	Österreich	SO	AE
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft	Österreich	KI	AE, AZ
Österreichische Salinen Aktiengesellschaft	Österreich	SO	AE
Raiffeisen Zentralbank Österreich Aktiengesellschaft	Österreich	KI	AE
Raiffeisenbank a.s.	Tschechische Republik	KI	AE, AZ
Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Invest GmbH & Co OG	Österreich	SO	AE

Legende zur Art des Unternehmens:
 KI = Kreditinstitut
 FI = Finanzinstitut
 FHG = Finanzholdinggesellschaft
 EU-MFHG = EU-Mutterfinanzholdinggesellschaft
 SO = Sonstiges Unternehmen
 NDG = Anbieter von Nebendienstleistungen

Legende zur Eigenmittelberechnung:
 VK = Vollkonsolidierung
 AE = At Equity Bilanzierung
 AZ = Abzug

Gemäß Art. 19 Abs. 1 CRR werden 13 Unternehmen aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen, da die Gesamtsumme der Vermögenswerte und außerbilanziellen Posten jeweils unter a) EUR 10 Mio. und b) 1 % der Gesamtsumme der Vermögenswerte und außerbilanziellen Posten des Mutterunternehmens oder des Unternehmens, das die Beteiligung hält liegen.

Für drei Finanzinstitute und einen Anbieter von Nebendienstleistungen wurde gemäß Art. 19 Abs. 2 CRR ein Antrag zur Ausnahme aus dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gestellt.

Art. 436 c) – e) Sonstige Informationen zum Anwendungsbereich

Derzeit liegen keine substanziellen Einschränkungen oder andere bedeutende Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln oder regulatorischem Eigenkapital innerhalb des aufsichtsrechtlichen Kreises der RBG OÖ Verbund eGen vor. Ebenso liegen keine Kapitalfehlbeträge bei Gesellschaften, die nicht konsolidiert, sondern abgezogen werden, vor. Die Art. 7 und 9 CRR werden nicht in Anspruch genommen.

Art. 437 Eigenmittel

Abs. 1 lit. a) Abstimmung der Eigenmittel mit dem geprüften Konzernabschluss der RBG OÖ Verbund eGen

Die Abstimmung der Eigenmittel erfolgte gemäß der Methode in Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission vom 20. Dezember 2013:

	Bilanzwert gemäß geprüften IFRS-Konzern- abschluss in TEUR	Änderungen Konsolidierungs- kreis in TEUR	Bilanzwert nach aufsichts- rechtlichem Konsolidierungs- kreis in TEUR	Aufsichts- rechtliche Anpassungen in TEUR	Eigenmittel- bestandteile in TEUR	Ref. ^{*)}
Gezeichnetes Kapital	116.489		116.489		116.489	1
Kapitalrücklagen	902.368		902.368		902.368	1
Sonstige Rücklagen	4.406		4.406		4.406	3
Gewinnrücklagen	2.340.885 ^{*)}	-95.800	2.245.085	-31.008	2.214.077	2
davon Gewinn/Verlust	42.076	-51.760	-9.684		-9.684	
Kumuliertes Sonstiges Ergebnis		-2.296	-2.296	-269.147	-271.443	3
davon: AfS-RL			269.147	-269.147	0	
Eigenkapital (Eigenanteil)	3.364.148	-98.096	3.266.052	-300.155	2.965.897	
Minderheitenanteile	204.593	-39.579	165.014	-54.609	110.405	5
Eigenkapital bzw. Hartes Kernkapital vor regulatori- schen Anpassungen	3.568.741	-137.675	3.431.066	-354.764	3.076.302	6
- Zusätzliche Bewertungsanpassungen (Prudent Valuation)					-14.785	7
- Immaterielle Vermögenswerte und direkter Goodwill					-60.230	8
- Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen					-1.360	11
- Bonitätsinduzierte Effekte aus zum Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten und Derivatverbindlichkeiten (DVA)					-74.091	14
- Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)					-64.102	19
- Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet					-33.888	27
Hartes Kernkapital (CET 1)					2.827.846	29
Zusätzliches Kernkapital (AT 1)					0	
Kernkapital (T 1)					2.827.846	45
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft					44.800	47, 56
Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente, die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden					861.549	48
- Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)					-950	55
- Übergangsanpassungen am CET 1 von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält					-32.051	56a
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013					238	56b
Ergänzungskapital (T 2)					873.585	58
Eigenmittel, Gesamtkapital (TC)					3.701.431	59

*) Gewinnrücklage inkl. kumuliertem sonstigen Ergebnis

**) Die Referenznummer bezieht sich auf die unter Art. 437 Abs. 1 lit. d) und e) angeführte Zeilennummer

Die Differenz zwischen dem IFRS-Konzernabschluss der RBG OÖ Verbund eGen für rechnungslegungszwecke und dem aufsichtsrechtlichen Konzernabschluss resultiert aus der Nichtkonsolidierung von 28 sonstigen Unternehmen.

Abs. 1 lit. b) Beschreibung der Hauptmerkmale der vom Institut begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals

Für die Beschreibung der Hauptmerkmale der vom Institut begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals gemäß Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 wird auf den Anhang verwiesen.

Abs. 1 lit. c) vollständige Bedingungen im Zusammenhang mit allen Instrumenten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals

Für die vollständigen Bedingungen im Zusammenhang mit allen Instrumenten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals wird auf die Website der Raiffeisenlandesbank OÖ verwiesen (<http://www.rlbooe.at>).

Abs. 1 lit. d) und e) Offenlegung der Eigenmittel

Die Offenlegung spezifischer Eigenmittelelemente nach Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission vom 20. Dezember 2013 gestaltet sich wie folgt:

	(A)	(B)	(C)
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen in TEUR			Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Unterliegen oder Vorgeschriebener Restbetrag ge- mäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
	Betrag am Tag der Offenlegung	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
1 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.018.857	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
davon: Genossenschaftsanteile	116.489	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
2 Einbehaltene Gewinne	2.214.077	26 (1) (c)	
3 Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	-267.037	26 (1)	
3a Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	26 (1) (f)	
4 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)	
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (2)	
5 Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	110.405	84, 479, 480	-27.492
5a Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)	
6 Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	3.076.302		
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7 Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-14.785	34, 105	
8 Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-60.230	36 (1) (b), 37, 472 (4)	
9 In der EU: leeres Feld			
10 Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 472 (5)	
11 Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	-1.360	33 (a)	

	(A)	(B)	(C)
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen in TEUR			Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Unterliegen oder Vorgeschriebener Restbetrag ge- mäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
	Betrag am Tag der Offenlegung	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
12 Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	
13 Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)	
14 Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-74.091	33 (b)	
15 Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41, 472 (7)	
16 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42, 472 (8)	
17 Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44, 472 (9)	
18 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	
19 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instru- menten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-64.102	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	
20 In der EU: leeres Feld			
20a Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forde- rungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)	
20b davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258	
20d davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21 Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedin- gungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
22 Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)	
23 davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	
24 In der EU: leeres Feld	0		
25 davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprü- che, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
25a Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a), 472 (3)	
25b Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapi- tals (negativer Betrag)	0	36 (1) (l)	
26 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	0		
26a Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	0		
26b Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnen- der Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	481	

	(A)	(B)	(C)
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen in TEUR	Betrag am Tag der Offenlegung	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Unterliegen oder Vorgeschriebener Restbetrag ge- mäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
27 Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-33.888	36 (1) (j)	
28 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-248.456		
29 Hartes Kernkapital (CET1)	2.827.846		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52	
31 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0		
32 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0		
33 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)	
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (3)	
34 Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	3.462	85, 86, 480	13.859
35 davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)	
36 Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	3.462		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	
38 Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58, 475 (3)	
39 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	
40 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-32.051	56 (d), 59, 79, 475 (4)	
41 Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0		
41a Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-5.061	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
davon: immaterielle Vermögenswerte	-5.061		
41b Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	477, 477 (3), 477 (4) (a)	
davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	0		

	(A)	(B)	(C)
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen in TEUR			Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Unterliegen oder Vorgeschriebener Restbetrag ge- mäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
	Betrag am Tag der Offenlegung	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
41c Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	33.888	467, 468, 481	
davon: Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet	33.888	481	
42 Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-238	56 (e)	
43 Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-3.462		
44 Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0		
45 Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	2.827.846		
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	62, 63	
47 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	56.000	486 (4)	
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (4)	
48 Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	861.549	87, 88, 480	-218.106
49 davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)	
50 Kreditrisikoanpassungen	0	62 (c) und (d)	
51 Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	917.549		
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	
53 Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68, 477 (3)	
54 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	
54a davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	0		
54b davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	0		
55 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-950	66 (d), 69, 79, 477 (4)	
56 Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	-11.200		
56a Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-32.051	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	

	(A)	(B)	(C)
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen in TEUR			Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Unterliegen oder Vorgeschriebener Restbetrag ge- mäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
	Betrag am Tag der Offenlegung	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
davon: Übergangsanpassungen am CET 1 von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-32.051		
56b Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	238	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	
davon: direkte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	238		
56c Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	467, 468, 481	
57 Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-43.964		
58 Ergänzungskapital (T2)	873.585		
59 Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	3.701.431		
59a Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)			
davon: ... nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge)		472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	
(Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)			
davon: ... nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge)		475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	
(Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)			
davon: ... nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge)		477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	
(Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)			
60 Risikogewichtete Aktiva insgesamt	25.169.303		
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61 Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	11,24	92 (2) (a), 465	
62 Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	11,24	92 (2) (b), 465	
63 Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,71	92 (2) (c)	
64 Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	k.A.	CRD 128, 129, 130	

	(A)	(B)	(C)
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen in TEUR			Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Unterliegen oder Vorgeschriebener Restbetrag ge- mäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
	Betrag am Tag der Offenlegung	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
65 davon: Kapitalerhaltungspuffer	k.A.		
66 davon: antizyklischer Kapitalpuffer	k.A.		
67 davon: Systemrisikopuffer	k.A.		
67a davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k.A.	CRD 131	
68 Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	k.A.	CRD 128	
69 [in EU-Verordnung nicht relevant]			
70 [in EU-Verordnung nicht relevant]			
71 [in EU-Verordnung nicht relevant]			
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	61.073	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4),	
73 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
74 In der EU: leeres Feld			
75 Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	13.569	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76 Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.		62
77 Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	k.A.		62
78 Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.		62
79 Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.		62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)			
80 Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)	
81 Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)	
82 Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)	
83 Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)	
84 Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	44.800	484 (5), 486 (4) und (5)	
85 Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	11.200	484 (5), 486 (4) und (5)	

Art. 438 Eigenmittelanforderungen

lit. a) Zusammenfassung des Ansatzes, nach dem das Institut die Angemessenheit seines internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten beurteilt

In der Risikotragfähigkeitsanalyse wird das aggregierte Gesamtbankrisiko des Konzerns gegliedert in Kreditrisiko, Marktrisiko, Beteiligungsrisiko, Refinanzierungsrisiko (als Messgröße des Liquiditätsrisikos), makroökonomisches Risiko, operationelles Risiko und sonstige Risiken den Risikodeckungsmassen (= Betriebsergebnis, stille Reserven, Rücklagen und Eigenkapital) gegenübergestellt. Die Gegenüberstellung der Risiken mit den vorhandenen Deckungsmassen ergibt die Risikotragfähigkeit.

Mit diesem Vergleich stellt der Konzern der Raiffeisenlandesbank OÖ sicher, dass er extrem unerwartete Verluste ohne schwerwiegende negative Auswirkungen aus eigenen Mitteln abdecken kann. Als Risikomaß zur Berechnung von extrem unerwarteten Verlusten dient das ökonomische Kapital. Es ist definiert als jenes notwendige Mindestkapital, das unerwartete Verluste mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,9 % innerhalb eines Jahres deckt.

Zur Beurteilung der Angemessenheit der Risikodeckungsmassen in Bezug zum Risiko wurde in der Raiffeisenlandesbank OÖ eine Ampelregelung eingeführt. Die Ampelfarben repräsentieren dabei die Grenzwerte bzw. Intervalle der Relation ökonomisches Kapital zu Risikodeckungsmassen:

Ampelwert	Grenzwerte CRR-Kreis der RBG OÖ Verbund eGen
 grün	$\leq 90 \%$
 gelb	$> 90 \%$ und $\leq 100 \%$
 rot	$> 100 \%$

lit. b) wenn von der relevanten zuständigen Behörde gefordert, das Ergebnis des institutseigenen Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit seines internen Kapitals einschließlich der Zusammensetzung der gemäß Artikel 104 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie 2013/36/EU geforderten zusätzlichen Eigenmittel aufgrund der aufsichtlichen Überprüfung,

Von der zuständigen Behörde besteht keine Anforderung, das Ergebnis des institutseigenen Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals zu veröffentlichen. Zusätzliche Eigenmittel müssen in diesem Zusammenhang nicht vorgehalten werden.

lit. c) 8 % der risikogewichteten Positionsbeträge für jede der in Artikel 112 genannten Risikopositionsklassen

Die Zusammensetzung des Eigenmittelerfordernisses inkl. der Berücksichtigung des CVA zeigt sich wie folgt:

Risikopositionsklassen des Kreditrisiko-Standardansatzes gemäß Art. 112 CRR	31.12.2014 in TEUR
Z 1: Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.540
Z 2: Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	1.252
Z 3: Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	5.931
Z 4: Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	354
Z 5: Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0
Z 6: Risikopositionen gegenüber Instituten	70.904
Z 7: Risikopositionen gegenüber Unternehmen	1.038.353
Z 8: Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	125.938
Z 9: durch Immobilien besicherte Risikopositionen	144.564
Z 10: ausgefallene Risikopositionen	97.403
Z 11: mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	2
Z 12: Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	6.858
Z 13: Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	0
Z 14: Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Z 15: Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	27.124
Z 16: Beteiligungsrisikopositionen	262.016
Z 17: sonstige Posten	97.270
Eigenmittelerfordernis (SA)	1.879.510

lit. d) 8 % der risikogewichteten Positionsbeträge, für Institute die den IRB-Ansatz anwenden

Keine Anwendung, da im CRR-Kreis der RBG OÖ Verbund eGen kein Institut einen IRB-Ansatz nutzt.

lit. e) gemäß Artikel 92 Absatz 3 Buchstaben b und c berechnete Eigenmittelanforderungen

Marktrisiko (Art. 92 Abs. 3 lit. b) und c)	31.12.2014 in TEUR
Positionen des Handelsbuches	10.867
hievon: (Detailansicht im Sinne des Art. 445)	
Allgemeines Positionsrisiko in Schuldtitel	8.593
Spezifisches Positionsrisiko in Schuldtitel	1.520
Allgemeines Positionsrisiko in Aktieninstrumenten	376
Spezifisches Positionsrisiko in Aktieninstrumenten	376
die Großkredite im Handelsbuch	0
das Fremdwährungsrisiko	9.854
das Warenpositionsrisiko	0
das Abwicklungsrisiko (ohne Vorleistungsrisiko)	0
Eigenmittelerfordernis (SA)	20.720

lit. f) gemäß Teil 3 Titel III Kapitel 2, 3 und 4 berechnete Eigenmittelanforderungen, die separat offengelegt werden

Operationelles Risiko (Art. 92 Abs. 3 lit. e)	31.12.2014 in TEUR
Basisindikatoransatz für das operationelle Risiko	97.854
Eigenmittelerfordernis (SA)	97.854

CVA Risiko gemäß Artikel 92 Abs. 3 lit. d)

CVA Risiko (Art. 92 Abs. 3 lit. d)	31.12.2014 in TEUR
Standardansatz gemäß Art. 384	15.460
Eigenmittelerfordernis	15.460

Gesamtes Eigenmittelerfordernis

	31.12.2014 in TEUR
Eigenmittelerfordernis (Gesamt)	2.013.544

Art. 439 Gegenparteiausfallrisiko

lit. a) eine Beschreibung der Methodik, nach der internes Kapital und Obergrenzen für Gegenparteiausfallrisikopositionen zugewiesen werden

Das Gegenparteiausfallrisiko aus Derivat-, Pensions- und Wertpapierleihgeschäften besteht aus den aktuellen Wiederbeschaffungskosten bei Ausfall der Gegenpartei. Dieses Risiko wird von der Raiffeisenlandesbank OÖ durch die Marktbewertungsmethode (positiver Marktwert unter Berücksichtigung von Nettingvereinbarungen) gemessen, die den aktuellen Marktwert und ein vordefiniertes Add-on für mögliche Veränderungen des Forderungswerts in der Zukunft berücksichtigt. Das Risiko aus diesem Geschäft wird durch Einsatz von Nettingverfahren (Gegenverrechnung der Forderungen und der Verbindlichkeiten) und Anwendung von Collateralvereinbarungen (Austausch von Sicherheiten) minimiert.

Für die verbleibenden positiven Marktwerte von derivativen Geschäften wird im Rahmen der Credit-Value-at-Risk Berechnung das ökonomische Kapital ermittelt. Im Zuge der Risikotragfähigkeitsanalyse fließt das ökonomische Kapital von derivativen Geschäften inklusive Credit Value Adjustment (CVA) in das Kreditrisiko mit ein.

Der Limitierungsprozess für Derivat-, Pensions- und Wertpapierleihgeschäfte erfolgt hinsichtlich Risikoklassifizierung, Limitierung und Überwachung analog dem Kreditgeschäft. Für das besicherte Geschäft mit Banken werden die Obergrenzen mittels Simulation der Marktwerte ermittelt. Das unbesicherte Geschäft geht mit nominalgewichteten Werten mit einem Risikopuffer für zukünftige Marktwertentwicklungen in die Ermittlung der Obergrenzen ein.

lit. b) eine Beschreibung der Vorschriften für Besicherungen und zur Bildung von Kreditreserven

Aufgrund bilateraler Verträge (Rahmenverträge für Finanztermingeschäfte, ISDA Agreements, Pensionsgeschäfte, Leihgeschäfte, Besicherungsanhänge etc.) ergibt sich für die Raiffeisenlandesbank OÖ die Möglichkeit, risikoreduzierende Maßnahmen (Netting, Sicherheiten Bereitstellung) anzuwenden. Es besteht nur in jenen Fällen ein Kreditrisiko, bei denen der saldierte Marktwert positiv ist (Wiedereindeckungsrisiko). Da dieses Risiko von Schwankungen der Marktrisikoparameter (z. B. Währungskurse, Zinssätze, Aktienkurse etc.) abhängt, sind eine regelmäßige Neubewertung und eine Anpassung der Sicherheit erforderlich. Eine Anpassung der Sicherheitenbeträge an die aktuelle Risikosituation (Marktbewertung der Geschäfte und Sicherheiten mit den jeweiligen Vertragspartnern) erfolgt täglich. Die Verwertbarkeit der hinterlegten Sicherheiten im Konkursfall des Vertragspartners sowie die weitere Verwendung (beispielsweise die Weiterverpfändung oder die Weitergabe als Besicherung für andere Vertragspartner wird durch die im Auftrag der österreichischen Kreditwirtschaft, deutschen Kreditwirtschaft oder ISDA erstellten „legal opinions“ für die jeweilige Rechtsordnung der einzelnen Vertragspartner sichergestellt. Da die Raiffeisenlandesbank OÖ ausschließlich finanzielle Sicherheiten für OTC-Derivate in Form von Einlagen in EUR und USD als Collateral akzeptiert, werden für solche besicherten Exposures keine weiteren Reserven gebildet. Für nicht besicherte Gegenparteiausfallrisiken aus Derivatgeschäften wird eine Wertanpassung (Credit Value Adjustment, CVA) durchgeführt, welche die Kosten einer Absicherung dieses Risikos auf dem Markt darstellt. Für Repogeschäfte werden als Sicherheiten Anleihen von Emittenten hoher Bonität akzeptiert. Da aufgrund der wechselseitigen Nachschusspflicht eine vollständige Besicherung laufend gewährleistet ist, werden für diese Geschäfte keine zusätzlichen Reserven gebildet.

lit. c) eine Beschreibung der Vorschriften in Bezug auf Positionen mit Korrelationsrisiken

Korrelationsrisiken zwischen Grundgeschäft und Sicherheit werden bei Pensions- und Wertpapierleihgeschäften dadurch begrenzt, dass die Sicherheit keine Korrelationen mit dem

- Counterpartyrisiko oder
- Emittentenrisiko bei Wertpapiersicherheiten

aufweisen darf. Bei Derivaten werden Großteils nur Barsicherheiten in EUR und USD akzeptiert, und aktuell auch nur solche gehalten, für die nur eine vernachlässigbare Korrelation mit dem zu besichernden Grundgeschäft besteht.

lit. d) eine Beschreibung der Höhe des Sicherheitsbetrags, den das Institut bei einer Herabstufung seiner Bonität nachschießen müsste

Die Raiffeisenlandesbank OÖ hat vertragliche Klauseln über Abhängigkeiten von Sicherheiten hinterlegung und ihrer Bonität (Rating) im Zusammenhang mit Besicherungsverträgen aus Derivatgeschäften. Bei einem Teil der Verträge sind von dieser Regelung der exposureunabhängige Unterlegungsbetrag (Independent Amount), der Freibetrag (Threshold Amount) oder der Mindesttransferbetrag (Minimum Transfer Amount) betroffen. Im Falle einer Herabstufung des Ratings der Raiffeisenlandesbank OÖ ergeben sich per 31.12.2014 auf Grund der bestehenden Verträge keine Auswirkungen auf den zusätzlich zu hinterlegenden Sicherheitenbetrag.

lit. e) den positiven Brutto-Zeitwert von Verträgen, positive Auswirkungen von Netting, die saldierte aktuelle Ausfallrisikoposition, gehaltene Sicherheiten und die Nettoausfallrisikoposition bei Derivaten. Die Nettoausfallrisikoposition bei Derivaten entspricht der Ausfallrisikoposition im Zusammenhang mit Derivatgeschäften nach Berücksichtigung rechtlich durchsetzbarer Netting-Vereinbarungen und Sicherheitenvereinbarungen

	31.12.2014 in TEUR
Positiver Brutto-Zeitwert von Verträgen	3.903.468
Positive Auswirkungen von Netting des Marktwertes	2.153.927
Positive Auswirkungen von Netting des Add On	127.692
Saldierte aktuelle Ausfallrisikoposition	1.621.848
Gehaltene Besicherungswerte ¹⁾	716.650
Nettoausfallrisikoposition	905.198

1) Unter Sicherheiten verstehen wir Sicherheiten die nach dem umfassenden Ansatz anerkannt werden. Sofern erforderlich wurden gesetzlich vorgesehene Volatilitäts- und Laufzeitanpassungen berücksichtigt.

lit. f) die Messgrößen für den Risikopositionswert nach der gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 6 Abschnitte 3 bis 6 jeweils anzuwendenden Methode

	31.12.2014 in TEUR
Forderungswert nach Marktbewertungsmethode	1.621.848

lit. g) den Nominalwert von Absicherungen über Kreditderivate und die Verteilung aktueller Ausfallrisikopositionen, aufgeschlüsselt nach Arten von Ausfallrisikopositionen

Die Raiffeisenlandesbank OÖ hat aktuell keine Absicherungen über Kreditderivate.

lit. h) die Nominalbeträge von Kreditderivatgeschäften, unterteilt nach Verwendung für den Risikopositionsbestand des Instituts und Verwendung im Rahmen der Vermittlertätigkeiten des Instituts, sowie die Verteilung der verwendeten Kreditderivate, wobei diese nach den innerhalb der einzelnen Produktgruppen erworbenen und veräußerten Absicherungen noch weiter aufzuschlüsseln ist

Es besteht eine CDS Sicherungsverkaufsposition mit einem Volumen in der Höhe von 10 Mio. EUR im Risikopositionsbestand. Es gibt keine Kreditderivate im Rahmen der Vermittlertätigkeiten des Instituts.

lit. i) für den Fall, dass dem Institut von den zuständigen Behörden die Genehmigung zur Schätzung von α erteilt worden ist, auch die α -Schätzung

In der Raiffeisenlandesbank OÖ findet die auf ein internes Modell beruhende Methode keine Anwendung.

Art. 440 Kapitalpuffer

Nicht anwendbar.

Art. 441 Indikatoren der globalen Systemrelevanz

Nicht anwendbar.

Art. 442 Kreditrisikoanpassungen

lit. a) Definition von überfälligen und notleidenden Krediten

Forderungen sind als überfällig definiert, wenn sie mindestens einen Tag überfällig sind; das heißt Kreditnehmer zugesagte Rahmen überschreiten bzw. vereinbarte Rückzahlungen nicht fristgerecht tätigen. Überfällige Forderungen, die wertgemindert sind, werden als notleidende Forderungen dargestellt.

lit. b) Beschreibung der bei der Bestimmung von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen angewandten Ansätze und Methoden

Eine Forderung gilt gemäß Art. 178 CRR als Ausfall, wenn eine wesentliche Verbindlichkeit mehr als 90 Tage überfällig ist oder die Bank es als unwahrscheinlich ansieht, dass der Kreditnehmer seine Verbindlichkeiten in voller Höhe begleichen wird können. Die Raiffeisenlandesbank OÖ wendet die Ausfalldefinition auch im Retailgeschäft auf Kreditnehmerebene an.

Den Risiken im Kreditgeschäft wird durch Bildung von Einzelwertberichtigungen (EWB) und Rückstellungen Rechnung getragen. Die Höhe der Wertberichtigungen und Rückstellungen wird nach den Vorgaben IAS 32 in Verbindung mit IAS 39 berechnet:

Bei signifikanten Kreditnehmern wird mit einer Applikation der Nettobuchwert aus mit dem Effektivzinssatz abgezinsten erwarteten Cashflows von Kapital und Zinsen (erzielbarer Wert) ermittelt. Die Differenz aus Forderungswert und erzielbarem Wert wird als Risikovorsorge gebucht. Bei nicht signifikanten Kreditnehmern wird je nach Status des Schuldners (Sanierung oder Verwertung) mit einer unterschiedlich hohen Portfolio-Wertberichtigung gearbeitet. Die Treffsicherheit wird auf das Abschlussjahr und ein 5-Jahres-Mittel überprüft.

Für Verluste, die bis zum Bilanzstichtag eingetreten, aber der Bank noch nicht bekannt sind (IBNR), wird eine entsprechend der Forderungs- und Ratingklasse differenzierte Portfolio-Wertberichterstattung gebildet.

Kreditrisikooanpassungen	Bereich	Methode (Name)	Verfahren
Einzelwertberichtigungen	signifikant	Specific Loan Loss Provision	„Barwertmethode“: Diskontierung der zukünftig erwarteten Cash Flows mit Effektivzinssatz zur Ermittlung des Nettobuchwertes
	nicht signifikant	Portfolio Loan Loss Provision	je nach Status des Kreditnehmers (Sanierung oder Verwertung) wird der Blankoanteil des Exposures mit LGD 70% oder 95 % vorgesorgt
Rückstellungen	signifikant	Specific Loan Loss Provision	„Barwertmethode“: Diskontierung der erwarteten Nichtinanspruchnahme von Haftungen und freien Rahmen mit 3m-Euribor-Swap-Zinskurve zur Ermittlung des Nettobuchwertes
	nicht signifikant	Portfolio Loan Loss Provision	je nach Status des Kreditnehmers (Sanierung oder Verwertung) wird der Blankoanteil des Exposures mit LGD 70% oder 95 % vorgesorgt
Portfoliowertberichtigungen		General Loan Loss Provision	Blankoanteil des Exposures * PD/Forderungsklasse * LGD * LIP 1 Jahr
Portfoliorückstellungen		General Loan Loss Provision	Blankoanteil des Exposures von Haftungen und freien Rahmen gewichtet mit CCF * PD/Forderungsklasse * LGD * LIP 1 Jahr

lit. c) Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Rechnungslegungsaufrechnungen und ohne Berücksichtigung der Wirkung der Kreditrisikominderung, sowie den nach Risikopositionsklassen aufgeschlüsselten Durchschnittsbetrag der Risikopositionen während des Berichtszeitraums

	31.12.2014 in TEUR	Ø 2014 in TEUR
Forderungen	26.194.062	26.152.046
Handelsaktiva	2.951.476	2.473.555
Finanzanlagen	5.251.839	5.111.663
Zwischensumme	34.397.377	33.737.264
Kreditnahe Zusagen	8.151.756	8.426.511
Summe	42.549.133	42.163.775

lit. d) geografische Verteilung der Risikopositionen, aufgeschlüsselt nach wichtigen Gebieten und wesentlichen Risikopositionsklassen, gegebenenfalls mit näheren Angaben

31.12.2014	Österreich in TEUR	Deutschland in TEUR	Sonstige Länder in TEUR	Gesamt in TEUR
Forderungen	18.270.321	3.987.059	3.936.682	26.194.062
Handelsaktiva	1.012.690	1.061.251	877.535	2.951.476
Finanzanlagen	2.917.875	154.574	2.179.390	5.251.839
Kreditnahe Zusagen	6.285.226	1.211.043	655.487	8.151.756
Gesamt	28.486.112	6.413.927	7.649.094	42.549.133

lit. e) Verteilung der Risikopositionen auf Wirtschaftszweige oder Arten von Gegenparteien, aufgeschlüsselt nach Risikopositionsklassen sowie Angaben der Risikopositionen gegenüber KMU, gegebenenfalls mit näheren Angaben

31.12.2014	Forderungen in TEUR	Handels- aktiva in TEUR	Finanz- anlagen in TEUR	Kreditnahe Zusagen in TEUR	Gesamt in TEUR
Banken	6.908.743	2.316.789	2.357.347	591.764	12.174.643
Immobilienprojekte, Realitätenwesen und Wohnbauträger	4.966.391	69.648	34.770	1.077.409	6.148.218
Öffentl. Haushalte und Organisationen ohne Erwerbszweck	1.277.303	34.294	2.117.391	74.918	3.503.906
Retail (natürliche Personen)	1.760.892	2	0	1.236.990	2.997.884
Maschinen- und Anlagenbau	798.910	6.460	54.524	762.474	1.622.368
Baunebengewerbe	894.389	5.955	29.829	541.074	1.471.247
Finanzholdings	552.721	412.820	14.099	154.538	1.134.178
Verkehr (Güter, Personen, Land, Wasser)	702.435	23.602	243.893	141.087	1.111.017
Bauwesen	269.973	763	36.457	611.796	918.989
Konsumgüter	671.459	2.914	636	221.808	896.817
Metallerzeugung und -weiterverarbeitung	636.655	4.354	14.765	226.719	882.493
Kfz	533.351	1.570	10.136	282.980	828.037
Energie und Versorgung	598.683	4.639	27.698	149.246	780.266
Elektronik/Elektro	388.042	747	25.356	340.215	754.360
Nahrung	601.363	320	6.462	134.547	742.692
Tourismus	491.528	880	2.667	111.212	606.287
Chemie und Gummi	294.596	1.757	28.824	166.570	491.747
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	355.862	4.158	64.458	42.807	467.285
Rechts-, Unternehmens- und Steuerberatung, Sonstige Beratung	284.551	2.400	1.080	89.844	377.875
Zwischensumme	22.987.847	2.894.072	5.070.392	6.957.998	37.910.309
Sonstige	3.206.215	57.404	181.447	1.193.758	4.638.824
Gesamt	26.194.062	2.951.476	5.251.839	8.151.756	42.549.133
davon KMU	10.236.442	142.368	294.894	2.901.576	13.575.280

lit. f) Aufschlüsselung aller Risikopositionen nach Restlaufzeit und Risikopositionsklassen, gegebenenfalls mit näheren Angaben

31.12.2014	täglich fällig/ohne Laufzeit in TEUR	bis 3 Monate in TEUR	3 Monate bis 1 Jahr in TEUR	1 bis 5 Jahre in TEUR	Mehr als 5 Jahre in TEUR	Gesamt in TEUR
Forderungen	5.386.462	3.325.617	3.811.912	7.592.894	6.077.177	26.194.062
Handelsaktiva	223.445	20.308	43.548	664.188	1.999.987	2.951.476
Finanzanlagen	76.356	235.606	260.809	1.609.308	3.069.760	5.251.839
Gesamt	5.686.263	3.581.531	4.116.269	9.866.390	11.146.924	34.397.377

- lit. g) aufgeschlüsselt nach wesentlichen Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien die Beträge der
- i. notleidenden und überfälligen Risikopositionen, getrennt aufgeführt,
 - ii. spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen,
 - iii. Aufwendungen für spezifische und allgemeine Kreditrisikoanpassungen während des Berichtszeitraums

31.12.2014 / Geschäftsjahr 2014	Not- leidend in TEUR	Über- fällig in TEUR	Einzel- wertber- ichtigun- gen in TEUR	Portfolio- wertber- ichtigun- gen in TEUR	Rückstel- lungen* in TEUR	Portfolio- wertberich- tigungen für außer- bilanzielle Geschäfte in TEUR	Nettoauf- wendun- gen* in TEUR
Banken	260	2.123	1.090	3.651	0	323	-46
Immobilienprojekte, Realitätenwesen und Wohnbauträger	383.564	141.448	232.198	11.749	1.398	2.191	58.869
Öffentl. Haushalte und Organisationen ohne Erwerbszweck	1.426	122.472	782	1.024	17	62	492
Retail (natürliche Personen)	30.447	47.186	38.283	5.257	247	1.277	697
Maschinen- und Anlagenbau	15.097	29.366	51.614	6.627	3.587	3.581	11.522
Baunebengewerbe	91.691	23.535	93.663	6.024	2.877	4.083	21.149
Finanzholdings	4.035	3.341	14.472	3.636	0	732	1.004
Verkehr (Güter, Personen, Land, Wasser)	16.557	50.533	16.892	6.593	7	1.374	3.452
Bauwesen	46.985	9.797	43.736	1.322	2.109	3.096	-1.707
Konsumgüter	41.857	17.421	21.276	2.857	770	663	2.752
Metallerzeugung und -weiterverarbeitung	50.105	21.213	68.077	3.189	1.634	1.060	-948
Kfz	13.844	41.151	14.185	5.725	1.437	735	6.205
Energie und Versorgung	5.623	3.669	1.838	3.466	0	293	1.657
Elektronik/Elektro	6.043	11.985	8.169	2.570	70	1.012	2.134
Nahrung	10.668	20.147	4.644	3.968	359	598	-2.089
Tourismus	16.696	17.908	15.590	2.641	44	936	2.670
Chemie und Gummi	3.486	3.420	3.238	1.233	76	386	227
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	845	8.003	1.403	1.757	0	100	282
Rechts-, Unternehmens- und Steuerberatung, Sonstige Beratung	2.995	28.708	5.637	2.053	10	266	580
Zwischensumme	742.224	603.426	636.787	75.342	14.642	22.768	108.902
Sonstige	232.716	103.341	294.045	18.104	4.622	4.517	65.327
Gesamt	974.940	706.767	930.832	93.446	19.264	27.285	174.229

* Ohne die Rückstellung und den diesbezüglichen Aufwand im Zusammenhang mit dem Schuldenmoratorium der HETA ASSET RESOLUTION AG (15.500 TEUR)

- lit. h) Höhe der notleidenden und überfälligen Risikopositionen, getrennt aufgeführt und aufgeschlüsselt nach wesentlichen geografischen Gebieten, wenn praktikabel einschließlich der Beträge der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen für jedes geografische Gebiet

31.12.2014	Österreich in TEUR	Deutschland in TEUR	Sonstige Länder in TEUR	Gesamt in TEUR
Notleidend	507.561	121.184	346.195	974.940
Überfällig	387.585	118.867	200.315	706.767
Einzelwertberichtigungen	632.325	96.882	201.625	930.832
Portfoliowertberichtigungen	2.845	1.658	1.473	5.976
Rückstellungen*	12.770	6.199	295	19.264

* Ohne die Rückstellung und den diesbezüglichen Aufwand im Zusammenhang mit dem Schuldenmoratorium der HETA ASSET RESOLUTION AG (15.500 TEUR)

lit. i) die getrennt dargestellte Abstimmung von Änderungen der spezifischen und der allgemeinen Kreditrisikoanpassungen für wertgeminderte Risikopositionen. Die Informationen müssen Folgendes umfassen:

- i. eine Beschreibung der Art der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen,
- ii. die Eröffnungsbestände,
- iii. die während des Berichtszeitraums aus den Kreditrisikoanpassungen entnommenen Beträge,
- iv. die während des Berichtszeitraums eingestellten oder rückgebuchten Beträge für geschätzte wahrscheinliche Verluste aus Risikopositionen, etwaige andere Berichtigungen, einschließlich derjenigen durch Wechselkursunterschiede, Zusammenfassung von Geschäftstätigkeiten, Erwerb und Veräußerung von Tochterunternehmen und Übertragungen zwischen Risikovorsorgebeträgen,
- v. die Abschlussbestände

Direkt in die Gewinn- und Verlustrechnung übernommene spezifische Kreditrisikoanpassungen werden gesondert offengelegt.

	Stand 01.01.2014 in TEUR	Änderung Konsolidie- rungskreis in TEUR	Währungs- differenzen in TEUR	Zufüh- rungen in TEUR	Auflö- sungen in TEUR	Verbrauch in TEUR	Stand 31.12.2014 in TEUR
Forderungen an Kreditinstitute	896	0	0	29	-12	0	913
Forderungen an Kunden	929.401	18.424	-450	248.284	-66.515	-199.225	929.919
Portfolio-Wertberichtigungen	80.628	-183	-28	58.128	-45.099	0	93.446
Zwischensumme	1.010.925	18.241	-478	306.441	-111.626	-199.225	1.024.278
Risiken für kreditnahe Zusagen*	46.845	0	0	21.019	-31.809	-1.291	34.764
Portfolio-Wertberichtigungen für außerbilanzielle Geschäfte	21.581	0	0	18.897	-13.193	0	27.285
Gesamt	1.079.351	18.241	-478	346.357	-156.628	-200.516	1.086.327

* Ohne die Rückstellung und den diesbezüglichen Aufwand im Zusammenhang mit dem Schuldenmoratorium der HETA ASSET RESOLUTION AG (15.500 TEUR)

Direkt in die Gewinn- und Verlustrechnung übernommene spezifische Kreditrisikoanpassungen

	direkt in GuV übernommener Betrag in TEUR
Direktabschreibungen (-) und Eingänge auf abgeschriebene Forderungen (+)	-2.149

Art. 443 Unbelastete Vermögenswerte

Vorlage A – Vermögenswerte

31.12.2014	Buchwert der belasteten Vermögenswerte in TEUR	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte in TEUR	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte in TEUR	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte in TEUR
Vermögenswerte des berichtenden Instituts	4.697.678		33.281.174	
Aktieninstrumente	0	0	582.273	582.273
Schuldtitel	520.598	524.550	4.789.018	4.840.958
Sonstige Vermögenswerte	0		5.892.900	

Vorlage B – Erhaltene Sicherheiten

31.12.2014	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel in TEUR	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen in TEUR
Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten	579.567	1.694.450
Aktieninstrumente	0	0
Schuldtitel	6.754	4.249
Sonstige erhaltene Sicherheiten	0	846.089
Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS	0	32.894

Vorlage C – Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

31.12.2014	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere in TEUR	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS in TEUR
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	4.537.078	4.849.882

D – Angaben zur Höhe der Belastung

Die in den Vorlagen A bis C offengelegten Daten stellen Stichtagswerte per 31.12.2014 auf Basis des CRR-Kreises der RBG OÖ Verbund eGen dar.

Die wesentlichen Belastungsquellen im Konzern der Raiffeisenlandesbank OÖ sind:

- zweckgebundene und globale Refinanzierungen von Förderbanken (z.B. LfA und OeKB)
- fundierte Emissionen
- Derivategeschäfte

Höhere Sicherheitenanforderungen der Förderbanken und die Begebung von fundierten Emissionen führten tendenziell zu einer steigenden Belastung der Vermögenswerte. Durch die Einrichtung einer zentralen Collateralmanagement-Stelle wird die Raiffeisenlandesbank OÖ diesen Anforderungen gerecht.

Eine Überbesicherung ist im ausreichenden Maß vorhanden.

Beim Derivategeschäft wurden mit den wesentlichen Kontrahenten marktübliche Sicherheitenvereinbarungen abgeschlossen. Einzelne Verträge mit Förderbanken enthalten ratingabhängige Nachschusspflichten.

Mit den Raiffeisenbanken in Oberösterreich auf Primärebene besteht eine Vereinbarung zur Überlassung von Kreditforderungen für die Besicherung von Verbindlichkeiten der Raiffeisenlandesbank OÖ. Gleichzeitig können eigene Kreditforderungen, die im Deckungsstock der Raiffeisenlandesbank OÖ zu Klumpenrisiken führen würden, mittels Drittsicherheitenvereinbarungen an die RZB übertragen werden.

Die unbelasteten sonstigen Vermögenswerte setzen sich zum Großteil aus derivativen Vermögenswerten (49 %) und Beteiligungen (40 %) zusammen, die im normalen Geschäftsablauf nicht zur Belastung in Frage kommen.

Art. 444 Inanspruchnahme von ECAI

lit. a) Namen der benannten ECAI und Exportversicherungsagenturen (ECA) und die Gründe für etwaige Änderungen

Von der RBG OÖ Verbund eGen werden ausschließlich ECAI im Sinne des Art. 135 CRR herangezogen. Derzeit werden Bonitätsbeurteilungen der Rating-Agentur Standard and Poor's verarbeitet.

lit. b) Risikopositionsklassen, für die eine ECAI oder ECA jeweils in Anspruch genommen wird

Die Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge für Zentralstaaten oder Zentralbanken erfolgt auf Basis des Standard and Poor's (S&P) Länderratings. Änderungen bei der Benennung hat es im Berichtszeitraum nicht gegeben. Die genannten Ratings werden auch für folgende Risikopositionsklassen genutzt: Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften, Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen, Risikopositionen gegenüber Instituten, Risikopositionen gegenüber Unternehmen, Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen und Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA).

lit. c) Beschreibung des Verfahrens zur Übertragung der Bonitätsbeurteilungen von Emittenten und Emissionen auf Posten, die nicht Teil des Handelsbuchs sind

Das Verfahren zur Übertragung von Emittenten- und Emissionsratings auf Posten, die nicht Teil des Handelsbuches sind, entspricht den Vorgaben von Artikel 139 CRR und wird standardmäßig für derartige Posten durchgeführt.

lit. d) Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen aller benannten ECAI oder ECA zu den in Bonitätsstufen des Teils 3 Titel II Kapitel 2, wobei zu berücksichtigen ist, dass diese Informationen nicht offengelegt werden müssen, wenn das Institut sich an die von der EBA veröffentlichte Standardzuordnung hält

Auf eine Offenlegung der Zuordnungen externer Bonitätsbeurteilungen der benannten ECAI zu den entsprechenden Bonitätsstufen wird verzichtet, da die RBG OÖ Verbund eGen die Standardzuordnungen heranzieht.

lit. e) Risikopositionswerte und die Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung, die den einzelnen Bonitätsstufen des Teils 3 Titel II Kapitel 2 zugeordnet werden, sowie die von den Eigenmitteln abgezogene Werte

Risikopositionswerte aufgegliedert nach Risikogewichten 31.12.2014											
Risikopositionsklasse gemäß Art. 112 CRR	0 vH	10 vH	20 vH	35 vH	50 vH	75 vH	100 vH	150 vH	250 vH	Sonst. Risiko- gewich- te	EM- Abzug
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken											
- vor Kreditrisikominderung	1.505.437	0	59.539	0	535	0	0	0	0	0	0
- nach Kreditrisikominderung	1.505.945	0	59.539	0	27	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften											
- vor Kreditrisikominderung	1.115.959	0	79.018	0	117	0	1.773	0	0	0	0
- nach Kreditrisikominderung	1.115.959	0	79.018	0	117	0	1.773	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen											
- vor Kreditrisikominderung	0	0	419.357	0	0	0	26.937	0	0	0	0
- nach Kreditrisikominderung	165.866	0	253.492	0	0	0	26.937	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken											
- vor Kreditrisikominderung	175.376	0	22.133	0	0	0	0	0	0	0	0
- nach Kreditrisikominderung	175.376	0	22.133	0	0	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen											
- vor Kreditrisikominderung	73.508	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- nach Kreditrisikominderung	73.508	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten											
- vor Kreditrisikominderung	4.517.020	0	3.039.038	0	253.378	0	305.589	0	0	0	0
- nach Kreditrisikominderung	4.620.239	0	2.598.734	0	253.378	0	302.221	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Unternehmen											
- vor Kreditrisikominderung	0	0	0	0	0	0	18.046.152	3.025	0	0	0
- nach Kreditrisikominderung	1.614.795	0	120.314	0	14.398	0	16.296.646	3.025	0	0	0
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft											
- vor Kreditrisikominderung	0	0	0	0	0	3.158.387	0	0	0	0	0
- nach Kreditrisikominderung	62.133	0	2.206	0	0	3.094.048	0	0	0	0	0
durch Immobilien besicherte Risikopositionen											
- vor Kreditrisikominderung	0	0	0	2.560.282	1.976.799	0	0	0	0	0	0
- nach Kreditrisikominderung	2.738	0	20.212	2.557.282	1.956.849	0	0	0	0	0	0
ausgefallene Risikopositionen											
- vor Kreditrisikominderung	0	0	0	0	0	0	466.265	616.440	6	0	0
- nach Kreditrisikominderung	31.906	0	4.730	0	0	0	448.380	597.690	6	0	0
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen											
- vor Kreditrisikominderung	0	0	0	0	0	0	0	20	0	0	0
- nach Kreditrisikominderung	0	0	0	0	0	0	0	20	0	0	0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen											
- vor Kreditrisikominderung	0	685.110	3.041	0	33.217	0	0	0	0	0	0
- nach Kreditrisikominderung	0	685.110	3.041	0	33.217	0	0	0	0	0	0
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen											
- vor Kreditrisikominderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- nach Kreditrisikominderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung											
- vor Kreditrisikominderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- nach Kreditrisikominderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)											
- vor Kreditrisikominderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.326.849	0
- nach Kreditrisikominderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.326.849	0
Beteiligungsriskopositionen											
- vor Kreditrisikominderung	113.358	0	0	0	0	0	2.436.041	0	335.675	0	128.204
- nach Kreditrisikominderung	113.358	0	0	0	0	0	2.436.041	0	335.675	0	128.204
sonstige Posten											
- vor Kreditrisikominderung	46.533	0	0	0	0	0	1.255.442	0	0	0	0
- nach Kreditrisikominderung	46.533	0	0	0	0	0	1.255.442	0	0	0	0

Art. 445 Marktrisiko

Der Ausweis der Angaben zum allgemeinen und besonderen Zins- und Aktienrisiko sowie zum Fremdwährungs-, Waren- und Abwicklungsrisiko (ohne Vorleistungsrisiko) erfolgt im Zusammenhang mit der tabellarischen Darstellung zum Artikel 438 lit. e CRR bei den Eigenmittelanforderungen.

Eigenmittelanforderungen für das spezifische Zinsrisiko von Verbriefungspositionen liegen nicht vor. Derartige Geschäfte sind im CRR-Kreis der RBG OÖ Verbund eGen nicht vorhanden.

Art. 446 Operationelles Risiko

Es wird für die Berechnung des operationellen Risikos der Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 bzw. 316 CRR angewandt.

Basisindikatoransatz gem. Art. 315 und 316 CRR	2014 in TEUR	2013 in TEUR	2012 in TEUR
Brutto-Ertrag	692.751	640.886	623.446
Drei-Jahres-Durchschnitt		652.361	
Eigenmittelanforderung (15 %)		97.854	

Art. 447 Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen

lit. a) die Differenzierung der Risikopositionen nach ihren Zielen, einschließlich nach Gewinnerzielungsabsichten und strategischen Zielen, und einen Überblick über die angewandten Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden, einschließlich der wichtigsten Annahmen und Verfahren für die Bewertung und etwaige wesentliche Änderungen dieser Verfahren

Die Raiffeisenlandesbank OÖ – die größte Regionalbank Österreichs – hat sich als starke Universalbank mit großem Beteiligungsportfolio positioniert. Die Tochtergesellschaften und Beteiligungen im Konzern der RBG OÖ Verbund eGen können den folgenden Portfolios zugeordnet werden:

Banken und Finanzinstitute

Beteiligungen an Banken und Finanzinstituten dienen der Absicherung und Erweiterung der Marktposition der Raiffeisenbankengruppe Oberösterreich. Die Stärkung der strategischen Position der Raiffeisenlandesbank OÖ und entsprechende Nutzung von Synergien stehen dabei im Vordergrund.

Outsourcing und banknahe Beteiligungen

Outsourcing von Tätigkeiten, die nicht zum bankbezogenen Kerngeschäft gehören, haben vor allem Effizienzsteigerung, Qualitätsverbesserung und Erwirtschaftung von Zusatzerträgen als Hintergrund. Darüber hinaus liegt der Fokus bei Outsourcing und banknahen Beteiligungen in der Wertsteigerung der Unternehmen durch Ausbau der strategischen Position.

Chancen- und Partnerkapital

Hauptaugenmerk im Bereich Chancen- und Partnerkapital liegt auf der Stärkung der Eigenmittelausstattung bei stark expansiven Unternehmen zur Sicherstellung nachhaltiger Ertragspotentiale und damit der Chance zur Partizipation an der Unternehmenswertsteigerung. Unterstützung von Betrieben mit Eigenkapital findet insbesondere bei Durchführung von Unternehmensakquisitionen, bei der Unternehmensnachfolge und bei Expansionsfinanzierungen statt.

Immobilien & Projekte

Die Aktivitäten dieses Beteiligungsportfolios liegen in der Strukturierung von Beteiligungsmodellen zur Optimierung von Immobilienprojekten.

Sonstige

In diesem Portfolio sind sonstige, oben nicht zuordenbare, Beteiligungspositionen enthalten.

Im Konzernabschluss der RBG OÖ Verbund eGen werden Beteiligungspositionen als unwesentliche, nicht konsolidierte Tochterunternehmen, assoziierte Unternehmen, sonstige Beteiligungen und sozietäre Genussrechte betrachtet.

Unwesentliche, nicht konsolidierte Tochterunternehmen, sonstige Beteiligungen und sozietäre Genussrechte werden gemäß IAS 39 als Available for Sale (AfS) klassifiziert und erfolgsneutral zum Marktwert (Börsekurs bzw. Zeitwert) bewertet. Ist der Zeitwert nicht verlässlich ermittelbar bzw. verfügbar, erfolgt der Bilanzansatz zu Anschaffungskosten (AfS at cost). Assoziierte Unternehmen werden mittels der Equity-Methode mit ihrem anteiligen Eigenkapital (at equity) bilanziert. Wertberichtigungen werden für Beteiligungen der Kategorie AfS gemäß IAS 39 bzw. für at equity bilanzierte Unternehmen gemäß IAS 39 in Verbindung mit IAS 36 vorgenommen.

Grundsätzlich wurden alle wesentlichen Gesellschaften unter Heranziehung des Ertragswert- bzw. Dividend Discount-Verfahrens bewertet.

lit. b und c) Bilanzwert, beizulegender Zeitwert und bei börsengehandelten Titeln einen Vergleich zum Marktwert, falls dieser wesentlich vom beizulegenden Zeitwert abweicht sowie Art und Beträge börsengehandelter Beteiligungspositionen, von Positionen aus privatem Beteiligungskapital in hinreichend diversifizierten Portfolios und sonstiger Beteiligungspositionen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Buchwerte der Beteiligungspositionen in oben beschriebenen hinreichend diversifizierten Portfolios:

Portfolio	Anzahl börsengehandelter Beteiligungspositionen	Bilanzwert 31.12.2014 in TEUR
Banken und Finanzinstitute	0	1.234.243
Outsourcing und banknahe Beteiligungen	0	92.592
Chancen- und Partnerkapital	2	1.115.776
Immobilien & Projekte	0	237.016
Sonstige	0	24.216
Gesamt	2	2.703.843

In Bezug auf börsengehandelte Beteiligungspositionen ist insbesondere auf die Beteiligung an der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Invest GmbH & Co OG hinzuweisen. Im herangezogenen Abschluss per 30.09.2014 hält diese ihrerseits 13,46 % der Aktien am Konzern der voestalpine AG und hat als größter Einzelaktionär die Möglichkeit, einen maßgeblichen Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik des bedeutendsten österreichischen Stahlunternehmens auszuüben. Der Kurs pro Aktie zum 31.12.2014 beträgt EUR 32,80. Der Generaldirektor der Raiffeisenlandesbank OÖ Dr. Heinrich Schaller ist in seiner Funktion als Geschäftsführer der RLB OÖ Invest GmbH & Co OG als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender aktiv an strategischen Entscheidungen der voestalpine AG beteiligt.

Ebenso besteht ein maßgeblicher Einfluss auf den Aluminiumkonzern AMAG Austria Metall AG, da die Raiffeisenlandesbank OÖ auch nach der Syndizierungsvereinbarung der B & C Alpha Holding GmbH mit 16,5 % nach wie vor zweitgrößter Einzelaktionär ist und weiters über einen Sitz im Aufsichtsrat verfügt. Darüber hinaus bestehen bankübliche Geschäftsbeziehungen mit der AMAG Austria Metall AG. Der Kurs pro Aktie zum 31.12.2014 beträgt EUR 27,50.

Börsengehandelte Beteiligungsposition	Bilanzwert 31.12.2014 in TEUR	Marktwert (Börsenwert)* 31.12.2014 in TEUR
Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Invest GmbH & Co OG	461.035	599.688
AMAG Austria Metall AG	137.478	160.010

* Bei Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Invest GmbH & Co OG: Darstellung inkl. im Konzern direkt gehaltener Aktien an voestalpine AG

lit. d) kumulierte realisierte Gewinne oder Verluste aus Verkäufen und Liquidationen während des Berichtszeitraums

Die realisierten Gewinne aus Verkäufen und Liquidationen belaufen sich im Geschäftsjahr 2014 auf TEUR 2.401.

lit. e) Summe der nicht realisierten Gewinne oder Verluste, die Summe der latenten Neubewertungsgewinne oder -verluste und alle in das harte Kernkapital einbezogenen Beträge dieser Art

Die Summe der nicht realisierten Gewinne und Verluste beträgt zum 31.12.2014 TEUR 286.623. Die Summe der latenten Neubewertungsgewinne und -verluste TEUR 103.424. In das harte Kernkapital wurden per 31.12.2014 keine Beträge dieser Art einbezogen.

Art. 448 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

lit. a) Art des Zinsrisikos und die wichtigsten Annahmen (einschließlich der Annahmen bezüglich der Rückzahlung von Krediten vor Fälligkeit und des Verhaltens unbefristeter Einlagen) sowie die Häufigkeit der Messung des Zinsrisikos

Die Marktrisiken werden täglich mit der Risikokennzahl Value-at-Risk gemessen. Mit dieser Kennzahl wird ein möglicher Verlust angezeigt, der mit 99-prozentiger Wahrscheinlichkeit bei einer Haltedauer von einem Monat nicht überschritten wird.

Die Steuerung der Marktrisiken erfolgt auf einem Value-at-Risk-basierten Limitsystem. Alle Marktrisikoaktivitäten sind mit einem Risikolimit versehen, sie fließen in ihrer Gesamtheit in die Risikotragfähigkeitsanalyse ein.

Neben der Kennzahl Value-at-Risk werden zusätzlich Stop-Loss und Szenarioanalysen als risikobegrenzende Limits eingesetzt.

Der Value-at-Risk wird für die Raiffeisenlandesbank OÖ und die SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT täglich ermittelt. Das Reporting an den Gesamtvorstand erfolgt monatlich, das für Treasury zuständige Vorstandsmitglied und der Chief Risk Officer werden täglich informiert.

Die anderen vollkonsolidierten Konzerngesellschaften minimieren ihr Marktrisiko durch eine fristenkonforme Refinanzierung über die Raiffeisenlandesbank OÖ.

Veränderungen in der Zins-, Credit-Spread-, Währungs-, Volatilitäts- bzw. Aktienkurslandschaft können die Ergebnisse bzw. die Risikosituation stark beeinflussen. In der Raiffeisenlandesbank OÖ werden daher mögliche Veränderungen der Risikoparameter simuliert und in ihren Konsequenzen an den Vorstand berichtet.

Die folgende Tabelle zeigt die Value-at-Risk-Werte für den Konzern der Raiffeisenlandesbank OÖ zum 31.12.2014 (Konfidenzniveau 99,0 %; Haltedauer ein Monat).

	Gesamt in TEUR	Zinsen in TEUR	Spread in TEUR	Währung in TEUR	Aktien in TEUR	Volatilität in TEUR
31.12.2014	100.210	83.936	46.732	693	2.895	1.392
31.12.2013	96.720	84.628	45.959	418	2.314	11.067

Der Gesamt-Value-at-Risk per 31.12.2014 ist im Vergleich zum 31.12.2013 um EUR 3,49 Mio. auf EUR 100,21 Mio. gestiegen.

Um die Prognosegüte der Value-at-Risk-Kennzahlen zu prüfen, wird täglich ein Backtesting durchgeführt. Dabei werden die tatsächlichen Ergebnisse den durch das Value-at-Risk-Modell prognostizierten Werten gegenübergestellt. Das Backtesting bestätigt die Gültigkeit der angewendeten statistischen Methoden.

Für die Berücksichtigung von Risiken bei extremen Marktbewegungen werden zusätzlich Stresstests durchgeführt. Die Krisenszenarien beinhalten die Simulation von großen Schwankungen der Risikofaktoren und dienen zum Aufzeigen von Verlustpotenzialen, die nicht vom Value-at-Risk-Modell abgedeckt werden. Die Stressszenarien umfassen sowohl tatsächlich in der Vergangenheit aufgetretene extreme Marktschwankungen als auch standardisierte Schockszenarien bei Zinssätzen, Credit-Spreads, Aktienkursen, Devisenkursen und Volatilitäten.

lit. b) Schwankungen bei Gewinnen, wirtschaftlichem Wert oder anderen relevanten Messgrößen, die vom Management bei Auf- und Abwärtsschocks entsprechend seiner Methode zur Messung des Zinsrisikos verwendet werden, aufgeschlüsselt nach Währungen

Für das Bankbuch wird ein Stresstest mit einem 200-Basispunkte-Zinsshift durchgeführt. Mithilfe der Bewertungsfunktionen der Finanzinstrumente werden mittels Full Valuation die einzelnen Finanzinstrumente bewertet. Das Gammarrisiko von Zinsoptionsgeschäften wird mit diesem Verfahren exakt berücksichtigt. Kündigungsrechte seitens der Kunden oder der Raiffeisenlandesbank OÖ werden in der Berechnung als Optionen dargestellt: So ist z.B. die Wahrscheinlichkeit der vor-

zeitigen Kreditrückführung durch die Kunden umso größer, je tiefer das Marktzinnsniveau im Vergleich zur Kundenkondition fällt. Bei vorzeitigen Auflösungen von Finanzierungen – ohne entsprechendes Kündigungsrecht – werden die dadurch entstehenden Kosten den Kunden weiterverrechnet. Unbefristete Einlagen werden wie täglich fällige Einlagen behandelt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Ergebnisse des Stresstests per 31.12.2014:

	31.12.2014		31.12.2013	
	+ 200 BP	- 200 BP	+ 200 BP	- 200 BP
EUR	-335.174	328.191	-315.221	122.812
USD	-2.052	2.416	-888	1.101
GBP	2.001	-2.140	2.713	-2.098
CHF	-4.249	4.854	-5.516	1.952
JPY	-465	485	-933	62
CZK	-11.020	13.404	-10.945	10.453
Sonstige Währungen	-382	477	-1.581	1.965

Der Stresstest zeigt die Barwertänderung bei einer Parallelverschiebung der Zinskurve um plus bzw. minus zwei Prozentpunkte.

Art. 449 Risiko aus Verbriefungspositionen

Keine Anwendung.

Art. 450 Vergütungspolitik

Abs. 1 lit. a) Angaben zum Entscheidungsprozess, der zur Festlegung der Vergütungspolitik führt, sowie zur Zahl der Sitzungen des für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Hauptgremiums während des Geschäftsjahres, gegebenenfalls mit Angaben zur Zusammensetzung und zum Mandat eines Vergütungsausschusses, zu dem externen Berater, dessen Dienste bei Festlegung der Vergütungspolitik in Anspruch genommen wurden, und zur Rolle der maßgeblichen Interessenträger

Die Vergütungspolitik und die -praktiken sind mit dem soliden und wirksamen Frühwarnsystem und Risikomanagement des jeweiligen Mitglieds im CRR-Kreis der RBG OÖ Verbund eGen vereinbar, diesem förderlich und ermutigen nicht zur Übernahme von Risiken, die über das vom Mitglied im CRR-Kreis der RBG OÖ Verbund eGen tolerierte Maß hinausgehen, weil jeweils der Fixbezug nach diesen Grundsätzen bemessen wird und der allfällige variable Bezug auch teilweise oder zur Gänze entfallen kann.

Das Vergütungsmanagement erfolgt grundsätzlich durch den Vorstand/die Geschäftsführung. Das Vergütungsmanagement gegenüber dem Vorstand/der Geschäftsführung erfolgt durch das in der jeweiligen Vergütungspolitik definierte Gremium.

Übersicht der für die Vergütungspolitik zuständigen Gremien:

Kreditinstitut	Gremium	Anzahl der Vertreter		Sitzungen 2014
		Aufsichtsrat	Betriebsrat	
Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Vergütungsausschuss gem. § 39c BWG	3	2	1
SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKEN-BANK AKTIENGESELLSCHAFT	Vergütungsausschuss gem. § 39c BWG	3	2	1
PRIVAT BANK AG der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich	Vergütungsausschuss gem. § 39c BWG	3	0	1
bankdirekt.at AG	Aufsichtsrat	4	-	1

Die Vergütungspolitik wurde vom zuständigen Aufsichtsorgan festgelegt, ein externer Berater wurde nicht hinzugezogen.

Abs. 1 lit. b) Angaben zur Verknüpfung von Vergütung und Erfolg

Kriterien für die Gestaltung der Vergütung sind insbesondere:

- die Funktion
- die Übernahme von Führungsaufgaben
- die fachliche und persönliche Qualifikation
- die (einschlägige) Erfahrung

Die Bemessung der Vergütung erfolgt unter Berücksichtigung interner und externer Marktvergleiche.

Abs. 1 lit. c) die wichtigsten Gestaltungsmerkmale des Vergütungssystems, einschließlich Informationen über die Kriterien für die Erfolgsmessung und Risikoausrichtung, die Strategie zur Rückstellung der Vergütungszahlungen und die Erdienungskriterien

Die Vergütung der Mitarbeiter kann neben einem fixen auch – abhängig von der Funktion – einen zusätzlichen variablen Gehaltsteil beinhalten und setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Elementen zusammen:

- Kollektivvertragliches Schemagehalt
- Gehalts- und Funktionszulagen
- Überstundenpauschalien
- Erfolgs-/Leistungsprämien beim Erreichen vereinbarter Ziele
 - Identifizierte Mitarbeiter: Leistungsbewertung erfolgt grundsätzlich nach Unternehmenszielen, Zielen der Organisationseinheit und persönlichen Zielen
- Leistungsunabhängige Prämien
 - Jubiläen, besondere Anlässe, etc.
- Freiwillige Zuwendungen
 - Würdigung außergewöhnlicher Leistungen, etc.
- Sachbezug
 - Dienstauto, Dienstwohnung, etc.
- Pensionsvorsorge
 - Pensionskassenbeiträge, Rentenversicherung, etc.

All-In Verträge werden mit einer klaren Konzentration auf Leistungsträger abgeschlossen.

Sofern identifizierte Mitarbeiter von mittel und hochkomplexen Mitgliedern im CRR-Kreis der RBG OÖ Verbund eGen eine variable Vergütung von mehr als der im FMA Rundschreiben vom Dezember 2012 definierten relativen oder absoluten Erheblichkeitsschwelle zugesprochen bekommen, findet eine Zurückbehaltung von 40 % der variablen Vergütung über fünf Jahre Anwendung.

Für die Auszahlung einer Prämie bzw. das Erdienen von zurückbehaltenen Prämienteilen müssen auf das jeweilige Mitglied im CRR-Kreis der RBG OÖ Verbund eGen abgestimmte Mindestvoraussetzungen für das abgelaufene Jahr erfüllt sein. Diese sind grundsätzlich:

- Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Mindesteigenmittelerfordernisse des jeweiligen Mitglieds im CRR-Kreis der RBG OÖ Verbund eGen
- Positiver Jahresüberschuss des jeweiligen Mitglieds im CRR-Kreis der RBG OÖ Verbund eGen
- Freie Deckungsmasse im 95 %-Problemfall-Szenario der Risikotragfähigkeitsanalyse ist vorhanden

Wird eine der definierten Mindestvoraussetzungen nicht eingehalten, entfallen für das zu beurteilende Geschäftsjahr die Prämienzahlungen komplett. Es erfolgt in diesem Jahr auch keine Auszahlung von Prämienteilen der Vorjahre. Entfallene Prämien verfallen ersatzlos und können auch in den Folgejahren nicht mehr aufgeholt werden.

Abs. 1 lit. d) die gemäß Artikel 94 Absatz 1 Buchstabe g der Richtlinie 2013/36/EU festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil

Um ein angemessenes Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung herzustellen wurde eine mögliche variable Vergütung mit maximal 50 % des fixen Jahresentgelts festgelegt.

Abs. 1 lit. e) Angaben zu den Erfolgskriterien, anhand deren über den Anspruch auf Aktien, Optionen oder variable Vergütungskomponenten entschieden wird

Bei erfolgsabhängiger Vergütung liegt dieser grundsätzlich eine Bewertung sowohl der Leistung des betreffenden Mitarbeiters und seiner Abteilung als auch des Gesamtergebnisses des Kreditinstitutes zugrunde. Bei der Bewertung der individuellen Leistung werden finanzielle als auch nichtfinanzielle Kriterien berücksichtigt. Eine Auszahlung in Form von unbaren Instrumenten erfolgt nicht, da seitens der Kreditinstitute (nicht Raiffeisenlandesbank OÖ) keine entsprechenden Instrumente ausgegeben wurden und gem. FMA-Rundschreiben vom Dezember 2012 solche nicht eigens begeben werden müssen.

Abs. 1 lit. f) wichtigste Parameter und Begründungen für Systeme mit variablen Komponenten und sonstige Sachleistungen

Das variable Vergütungssystem, anhand dessen variable Vergütungskomponenten berechnet werden, schließt eine Berücksichtigung für alle Arten von laufenden und künftigen Risiken ein und trägt den Kosten der geforderten Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung Rechnung.

Abs. 1 lit. g) zusammengefasste quantitative Angaben zu den Vergütungen, aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen

Geschäftsbereich	Investment-	Retail	Asset	Unternehmensweiter	Kontroll-	Sonstiges	Leitungs-
	banking	Banking	Manage-	Tätigkeits-	funktionen		organ
	in TEUR	in TEUR	ment	bereich	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Gesamtbetrag der Vergütung	1.092	7.159	3.164	1.361	2.758	67	10.888
davon fix	1.071	7.001	2.983	1.337	2.683	67	10.597
davon variabel	21	158	181	24	75		291

Geschäftsbereich	Investment-	Retail	Asset	Unternehmensweiter	Kontroll-	Sonstiges	Leitungs-
	banking	Banking	Manage-	Tätigkeits-	funktionen		organ
			ment	bereich			
Anzahl der Begünstigten	6	43	29	10	23	1	71

Abs. 1 lit. h – j) sowie Abs. 2) weitere zusammengefasste quantitative Angaben zu den Vergütungen, aufgeschlüsselt nach Geschäftsleitung und Mitarbeitern, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts hat

	Art. 450 lit. h bzw. Abs. 2	Senior Management in TEUR	Mitarbeiter mit Risikoeinfluss in TEUR	Leitungsorgan Vorstand/ Aufsichtsrat in TEUR
Vergütungsbeträge für das Geschäftsjahr	Art. 450 Abs. 1 lit. h i)	7.293	8.307	10.888
aufgeteilt in feste Vergütung	Art. 450 Abs. 1 lit. h i)	7.024	8.119	10.597
und variable Vergütung	Art. 450 Abs. 1 lit. h i)	269	188	291
sowie die Zahl der Begünstigten	Art. 450 Abs. 1 lit. h i)	45 Pers.	67 Pers.	71 Pers.
Beträge und Formen der variablen Vergütung, aufgeteilt in Bargeld	Art. 450 Abs. 1 lit. h ii)	269	188	291
Aktien bzw. mit Anteilen verknüpfte Instrumente	Art. 450 Abs. 1 lit. h ii)	0	0	0
andere Arten	Art. 450 Abs. 1 lit. h ii)	0	0	0
ausstehende zurückbehaltene Vergütung erdient	Art. 450 Abs. 1 lit. h iii)	0	8	88
ausstehende zurückbehaltene Vergütung nichterdient	Art. 450 Abs. 1 lit. h iii)	0	24	343
Beträge der zurückbehaltenen Vergütung, die während des Geschäftsjahres gewährt wurden	Art. 450 Abs. 1 lit. h iv)	0	0	0
Beträge der zurückbehaltenen Vergütung, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden	Art. 450 Abs. 1 lit. h iv)	0	8	45
Beträge der zurückbehaltenen Vergütung, die während des Geschäftsjahres gekürzt wurden	Art. 450 Abs. 1 lit. h iv)	0	0	9
während des Geschäftsjahres gezahlte Neueinstellungsprämien	Art. 450 Abs. 1 lit. h v)	0	0	0
Anzahl der Empfänger einer Neueinstellungsprämie	Art. 450 Abs. 1 lit. h v)	0 Pers.	0 Pers.	0 Pers.
während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen	Art. 450 Abs. 1 lit. h v)	0	0	0
Anzahl der Empfänger einer Abfindung	Art. 450 Abs. 1 lit. h v)	0 Pers.	0 Pers.	0 Pers.
Beträge der während des Geschäftsjahres gewährten Abfindungen	Art. 450 Abs. 1 lit. h vi)	0	0	0
Zahl der Begünstigten	Art. 450 Abs. 1 lit. h vi)	0 Pers.	0 Pers.	0 Pers.
sowie der höchste derartige Betrag, der einer Einzelperson zugesprochen wurde	Art. 450 Abs. 1 lit. h vi)	0	0	0
Anzahl der Personen deren Vergütung sich im Geschäftsjahr auf 1 Mio. EUR beläuft				1
Anzahl der Personen deren Vergütung sich im Geschäftsjahr auf 1,5 Mio. EUR oder höher beläuft				0

Art. 451 Verschuldung

Gem. Art. 521 Abs. 2 lit. a CRR haben die Angaben gem. Art. 451 erst ab dem 1. Januar 2015 zu erfolgen.

Art. 452 Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken

Nicht anwendbar.

Art. 453 Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

lit. a) Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting und eine Angabe des Umfangs, in dem das Institut davon Gebrauch macht

In der RBG OÖ Verbund eGen erfolgt für gegenläufige Forderungen (positive und negative Marktwerte) aus dem Derivategeschäft das Netting nach Art. 295 CRR. Die vertragliche Grundlage bilden mit Kontrahenten abgeschlossene Rahmenverträge.

lit. b) Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

Im CRR-Kreis der RBG OÖ Verbund eGen werden nur Sicherheiten mit einem Wertansatz größer null angesetzt. Bei der Bewertung der Sicherheiten trägt die Bank der Art, Qualität, Verwertbarkeit, Dauer der Verwertung und Lage über entsprechende Sicherheitenabschläge Rechnung. Die Höchstgrenzen bei den Bewertungsgrundsätzen und -richtlinien gehen von einem konservativen Sicherheitenbewertungsansatz aus. Die internen Bewertungsrichtlinien dienen der Risikosteuerung und der Abdeckung wirtschaftlicher Risiken. Im risikorelevanten Bereich werden die Sicherheitenbewertungen im Rahmen der Antragstellung beziehungsweise jährlichen Reviews einer Kontrolle unterzogen.

Bei der Bewertung von Gewerbeimmobiliensicherheiten gewährleisten spezielle Prozesse und Verfahren die Wertermittlung durch einen Experten mit dem Marktwert oder einem darunter liegenden Wert.

Für die weiteren Sicherheitenarten (wie beispielsweise die Verpfändung von beweglichen Vermögenswerten) wird basierend auf einer Bewertung ein spezifischer Haircut angewandt. Die laufende Überwachung richtet sich nach den jeweiligen Eigenschaften der Sicherheiten.

lit. c) Beschreibung der wichtigsten Arten von Sicherheiten, die vom Institut angenommen werden

Zur Kreditrisikominderung werden folgende anerkannten Sicherheitenarten herangezogen:

- andere geeignete Sicherheiten wie Hypotheken
- persönliche Sicherheiten wie Bürgschaften und Garantien
- finanzielle Sicherheiten wie verpfändete Sparbücher und Wertpapierdepots

Die Darstellung der wesentlichen Kategorie Immobiliensicherheiten erfolgt im Rahmen der Zuordnung zur Forderungskategorie „durch Immobilien besicherte Forderungen“ gemäß Art. 124 CRR. Hypotheken werden als Sicherheit angesetzt, wenn der Marktwert des Besicherungsobjektes zumindest alle drei Jahre auf Werthaltigkeit überprüft wurde, es sei denn, die Marktsituation würde eine frühere Neubewertung erfordern. Bei Gewerbeimmobilien ist aufgrund des Art. 126 CRR der Marktwert jährlich zu überprüfen.

Bei finanziellen Sicherheiten wird der umfassende Ansatz nach Art. 198 CRR angewandt, d.h. beispielsweise Spar- und Termineinlagen in Euro werden in Höhe der Einlage angerechnet, jene in Fremdwährungen mit einem Abschlag in Höhe der Schwankungsbreiten der Währungen. Weiters werden bei der Anrechnung Laufzeitinkongruenzen beachtet. Wertpapiere werden mit dem Kurswert abzüglich eines Abschlages, der sich an der Wertpapierart orientiert, berücksichtigt.

Neben Garantien im Rahmen öffentlicher Förderstellen werden auch private Garantiegeber, deren Kreditwürdigkeit sorgfältig überprüft wird, als Sicherheit angenommen. Als Deckungswert wird ein individueller, vorsichtiger Ansatz unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Möglichkeiten des Bürgen ermittelt. Beim Bürgen wird daher analog zur Vorgangswei-

se beim Kreditnehmer die Kreditfähigkeit geprüft. Bürgschaften innerhalb wirtschaftlicher Einheiten bleiben außer Ansatz. Bürgschaften, Kreditbesicherungsgarantien und harte Patronatserklärungen werden in der Sicherheitenbewertung gleich behandelt. Die Werthaltigkeit dieser Sicherheiten wird zumindest einmal jährlich geprüft.

lit. d) wichtigste Arten von Garantiegebern und Kreditderivatgegenparteien und deren Kreditwürdigkeit

Die wichtigsten Garantiegeber sind neben öffentlichen Stellen auch private Garantiegeber bzw. Kreditderivatkontrahenten deren Kreditwürdigkeiten sorgfältig überprüft wird.

lit. e) Informationen über Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung

Die Messung von Risikokonzentrationen erfolgt hinsichtlich Konzentrationen von Einzelkunden, Kundengruppen, Branchen, geografisch und nach Sicherheitenarten.

lit. f) und g) Risikopositionswert je Risikopositionsklasse, der durch geeignete finanzielle und andere geeignete Sicherheiten bzw. durch Garantien, Bürgschaften oder Kreditderivate be- bzw. abgesichert ist

Die Berücksichtigung der kreditrisikomindernden Risikopositionswerte pro Risikopositionsklasse zeigt sich wie folgt:

Risikopositionsklassen gem. Art. 112 CRR	Risikopositionswert 31.12.2014		
	Finanzielle Sicherheiten in TEUR	andere geeignete Sicherheiten in TEUR	Persönliche Sicherheiten in TEUR
Z 1: Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	508
Z 2: Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	326	0	0
Z 3: Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	125	0	173.866
Z 4: Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0	0	0
Z 5: Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0	0	0
Z 6: Risikopositionen gegenüber Instituten	716.540	0	443.672
Z 7: Risikopositionen gegenüber Unternehmen	313.431	0	1.749.494
Z 8: Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	84.187	0	61.056
Z 9: durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	4.537.082	0
Z 10: ausgefallene Risikopositionen	2.773	0	36.143
Z 11: mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0
Z 12: Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0	0	0
Z 13: Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	0	0	0
Z 14: Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Z 15: Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0
Z 16: Sonstige Posten	29.924	0	0
Gesamt	1.147.306	4.537.082	2.464.739

Art. 454 Verwendung fortgeschrittener Messansatz für operationelle Risiken

Nicht anwendbar.

Art. 455 Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko

Nicht anwendbar.

Anhang

Annex 1: Hauptmerkmale der vom Institut begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals

Die Offenlegung der Beschreibung der Hauptmerkmale der vom Institut begebenen Instrumente erfolgt gemäß Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission vom 20. Dezember 2013:

Instrument 1	
1 Emittent	Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3 Für das Instrument geltendes Recht	gesamtes Instrument österreichisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4 CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	(teil-)konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Genossenschaftsanteil - Art. 27
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1.018,86
9 Nennwert des Instruments	EUR 116.488.743,97
9a Ausgabepreis	EUR 1.018.857.310,44
9b Tilgungsbetrag	k.A.
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	13.03.2004
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

	Instrument 2
1 Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3 Für das Instrument geltendes Recht	gesamtes Instrument österreichisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4 CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stammaktien - Art. 26 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	10,04
9 Nennwert des Instruments	EUR 276.475.672,00
9a Ausgabepreis	EUR 1.100.829.196,45
9b Tilgungspreis	k.A.
10 Rechnungslegungsklassifikation	Minderheitsbeteiligung an konsolidierter Tochtergesellschaft
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	08.05.2004
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

Instrument 3	
1 Emittent	SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3 Für das Instrument geltendes Recht	gesamtes Instrument österreichisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4 CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stammaktien - Art. 26 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	17,47
9 Nennwert des Instruments	EUR 18.375.000,00
9a Ausgabepreis	EUR 52.410.975,84
9b Tilgungspreis	k.A.
10 Rechnungslegungsklassifikation	Minderheitsbeteiligung an konsolidierter Tochtergesellschaft
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	30.06.1992
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	k.A.
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	k.A.
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar Coupons / Dividenden	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	variabel
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k.A.
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

Instrument 4	
1 Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000510433
3 Für das Instrument geltendes Recht	gesamtes Instrument österreichisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	11,37
9 Nennwert des Instruments	EUR 26.871.700,00
9a Ausgabepreis	100
9b Tilgungspreis	100
10 Rechnungslegungsklassifikation	Minderheitsbeteiligung an konsolidierter Tochtergesellschaft
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	11.07.2005
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	01.01.2018
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	erst fest, dann variabel
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,50 % p.a. (11.07.2005-31.12.2005), danach 6-Monats-Euribor +37,5 BP
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	teilweise diskretionär - sofern die Zinsen im Jahresüberschuss (vor Rücklagenbewegung) gedeckt sind
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ (max. die folgenden 2 Geschäftsjahre)
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

Instrument 5	
1 Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000510359
3 Für das Instrument geltendes Recht	gesamtes Instrument österreichisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	10,53
9 Nennwert des Instruments	EUR 30.201.000,00
9a Ausgabepreis	100
9b Tilgungspreis	100
10 Rechnungslegungsklassifikation	Minderheitsbeteiligung an konsolidierter Tochtergesellschaft
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	22.06.2005
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	22.06.2017
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	erst fest, dann variabel
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,75 % p.a. (22.06.2005-21.06.2006), danach 30-Jahres-Euro-Swap-Satz mal 0,87
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	teilweise diskretionär - sofern die Zinsen im Jahresüberschuss (vor Rücklagenbewegung) gedeckt sind
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ (max. die folgenden 2 Geschäftsjahre)
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

	Instrument 6
1 Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000509765
3 Für das Instrument geltendes Recht	gesamtes Instrument österreichisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	4,80
9 Nennwert des Instruments	EUR 17.012.900,00
9a Ausgabepreis	100
9b Tilgungspreis	100
10 Rechnungslegungsklassifikation	Minderheitsbeteiligung an konsolidierter Tochtergesellschaft
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	13.12.2004
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	01.01.2017
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	erst fest, dann variabel
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,60 % p.a. (13.12.2004-30.06.2005), danach 6-Monats-Euribor + 37,5 BP
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	teilweise diskretionär - sofern die Zinsen im Jahresüberschuss (vor Rücklagenbewegung) gedeckt sind
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ (max. die folgenden 2 Geschäftsjahre)
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

Instrument 7	
1 Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000509971
3 Für das Instrument geltendes Recht	gesamtes Instrument österreichisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	16,21
9 Nennwert des Instruments	EUR 57.399.600,00
9a Ausgabepreis	100
9b Tilgungspreis	100
10 Rechnungslegungsklassifikation	Minderheitsbeteiligung an konsolidierter Tochtergesellschaft
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	23.02.2005
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	01.01.2017
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	erst fest, dann variabel
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,60 % p.a. (23.02.2005-30.06.2005), danach 6-Monats-Euribor + 37,5 BP
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	teilweise diskretionär - sofern die Zinsen im Jahresüberschuss (vor Rücklagenbewegung) gedeckt sind
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ (max. die folgenden 2 Geschäftsjahre)
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

	Instrument 8
1 Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000AOK1W4
3 Für das Instrument geltendes Recht	gesamtes Instrument österreichisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	9,55
9 Nennwert des Instruments	EUR 16.953.000,00
9a Ausgabepreis	100,275
9b Tilgungspreis	100
10 Rechnungslegungsklassifikation	Minderheitsbeteiligung an konsolidierter Tochtergesellschaft
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	23.08.2010
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2018
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,75 % p.a. (23.08.2010-30.12.2010), 3,00 % p.a. (31.12.2010-30.12.2011), 3,25 % p.a. (31.12.2011-30.12.2012), 3,50 % p.a. (31.12.2012-30.12.2013), 3,75 % p.a. (31.12.2013-30.12.2014), 4,00 % p.a. (31.12.2014-30.12.2015), 4,50 % p.a. (31.12.2015-30.12.2016), 5,00 % p.a. (31.12.2016-30.12.2017), 5,50 % p.a. (31.12.2017-30.12.2018)
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	teilweise diskretionär - sofern die Zinsen in den ausschüttungsfähigen Gewinnen gedeckt sind
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ (max. die folgenden 2 Geschäftsjahre)
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

Instrument 9	
1 Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A0J763
3 Für das Instrument geltendes Recht	gesamtes Instrument österreichisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	14,31
9 Nennwert des Instruments	EUR 25.388.000,00
9a Ausgabepreis	99,73
9b Tilgungspreis	100
10 Rechnungslegungsklassifikation	Minderheitsbeteiligung an konsolidierter Tochtergesellschaft
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	21.05.2010
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2018
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,25 % p.a. (21.05.2010-30.12.2010), 3,50 % p.a. (31.12.2010-30.12.2011), 3,75 % p.a. (31.12.2011-30.12.2012), 4,00 % p.a. (31.12.2012-30.12.2013), 4,50 % p.a. (31.12.2013-30.12.2014), 4,75 % p.a. (31.12.2014-30.12.2015), 5,00 % p.a. (31.12.2015-30.12.2016), 5,25 % p.a. (31.12.2016-30.12.2017), 5,50 % p.a. (31.12.2017-30.12.2018)
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	teilweise diskretionär - sofern die Zinsen in den ausschüttungsfähigen Gewinnen gedeckt sind
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ (max. die folgenden 2 Geschäftsjahre)
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

	Instrument 10
1 Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A054S1
3 Für das Instrument geltendes Recht	gesamtes Instrument österreichisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	26,33
9 Nennwert des Instruments	EUR 37.381.800,00
9a Ausgabepreis	100
9b Tilgungspreis	100
10 Rechnungslegungsklassifikation	Minderheitsbeteiligung an konsolidierter Tochtergesellschaft
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	03.04.2007
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	01.01.2020
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	erst fest, dann variabel
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,30 % p.a. (03.04.2007-30.06.2007), danach 3-Monats-Euribor + 37,5 BP
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	teilweise diskretionär - sofern die Zinsen im Jahresüberschuss (vor Rücklagenbewegung) gedeckt sind
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ (max. die folgenden 2 Geschäftsjahre)
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

Instrument 11	
1 Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A02G37
3 Für das Instrument geltendes Recht	gesamtes Instrument österreichisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2,54
9 Nennwert des Instruments	EUR 10.475.000,00
9a Ausgabepreis	100
9b Tilgungspreis	100
10 Rechnungslegungsklassifikation	Minderheitsbeteiligung an konsolidierter Tochtergesellschaft
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	19.09.2006
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	19.09.2016
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,50 % p.a. (19.09.2006-18.09.2007), 3,625 % p.a. (19.09.2007-18.09.2008), 3,75 % p.a. (19.09.2008-18.09.2009), 3,875 % p.a. (19.09.2009-18.09.2010), 4,25 % p.a. (19.09.2010-18.09.2011), 4,50 % p.a. (19.09.2011-18.09.2012), 4,75 % p.a. (19.09.2012-18.09.2013), 5,00 % p.a. (19.09.2013-18.09.2014), 5,50 % p.a. (19.09.2014-18.09.2015), 6,50 % p.a. (19.09.2015-18.09.2016)
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	teilweise diskretionär - sofern die Zinsen im Jahresüberschuss (vor Rücklagenbewegung) gedeckt sind
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ (max. die folgenden 2 Geschäftsjahre)
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

Instrument 12	
1 Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A013W9
3 Für das Instrument geltendes Recht	gesamtes Instrument österreichisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1,03
9 Nennwert des Instruments	EUR 5.390.000,00
9a Ausgabepreis	100,25
9b Tilgungspreis	100
10 Rechnungslegungsklassifikation	Minderheitsbeteiligung an konsolidierter Tochtergesellschaft
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	08.05.2006
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	08.05.2016
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,50 % p.a. (08.05.2006-07.05.2007), 3,75 % p.a. (08.05.2007-07.05.2008), 4,00 % p.a. (08.05.2008-07.05.2009), 4,25 % p.a. (08.05.2009-07.05.2010), 4,50 % p.a. (08.05.2010-07.05.2011), 4,75 % p.a. (08.05.2011-07.05.2012), 5,00 % p.a. (08.05.2012-07.05.2013), 5,50 % p.a. (08.05.2013-07.05.2014), 6,00 % p.a. (08.05.2014-07.05.2015), 6,50 % p.a. (08.05.2015-07.05.2016)
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	teilweise diskretionär - sofern die Zinsen im Jahresüberschuss (vor Rücklagenbewegung) gedeckt sind
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ (max. die folgenden 2 Geschäftsjahre)
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

Instrument 13	
1 Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A00LV8
3 Für das Instrument geltendes Recht	gesamtes Instrument österreichisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0,52
9 Nennwert des Instruments	EUR 2.987.000,00
9a Ausgabepreis	99,95
9b Tilgungspreis	100
10 Rechnungslegungsklassifikation	Minderheitsbeteiligung an konsolidierter Tochtergesellschaft
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	24.03.2006
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	24.03.2016
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,25 % p.a. (24.03.2006-23.03.2007), 3,50 % p.a. (24.03.2007-23.03.2008), 3,75 % p.a. (24.03.2008-23.03.2009), 4,00 % p.a. (24.03.2009-23.03.2010), 4,25 % p.a. (24.03.2010-23.03.2011), 4,50 % p.a. (24.03.2011-23.03.2012), 4,75 % p.a. (24.03.2012-23.03.2013), 5,00 % p.a. (24.03.2013-23.03.2014), 5,25 % p.a. (24.03.2014-23.03.2015), 5,50 % p.a. (24.03.2015-23.03.2016)
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	teilweise diskretionär - sofern die Zinsen im Jahresüberschuss (vor Rücklagenbewegung) gedeckt sind
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

Instrument 14	
1 Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A009Y3
3 Für das Instrument geltendes Recht	gesamtes Instrument österreichisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0,33
9 Nennwert des Instruments	EUR 2.130.000,00
9a Ausgabepreis	99,55
9b Tilgungspreis	100
10 Rechnungslegungsklassifikation	Minderheitsbeteiligung an konsolidierter Tochtergesellschaft
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	10.02.2006
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	10.02.2016
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,125 % p.a. (10.02.2006-09.02.2007), 3,25 % p.a. (10.02.2007-09.02.2008), 3,375 % p.a. (10.02.2008-09.02.2009), 3,50 % p.a. (10.02.2009-09.02.2010), 3,75 % p.a. (10.02.2010-09.02.2011), 4,00 % p.a. (10.02.2011-09.02.2012), 4,25 % p.a. (10.02.2012-09.02.2013), 4,50 % p.a. (10.02.2013-09.02.2014), 4,75 % p.a. (10.02.2014-09.02.2015), 5,00 % p.a. (10.02.2015-09.02.2016)
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	teilweise diskretionär - sofern die Zinsen im Jahresüberschuss (vor Rücklagenbewegung) gedeckt sind
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

Instrument 15	
1 Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A009Z0
3 Für das Instrument geltendes Recht	gesamtes Instrument österreichisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1,07
9 Nennwert des Instruments	EUR 2.441.000,00
9a Ausgabepreis	99,95
9b Tilgungspreis	100
10 Rechnungslegungsklassifikation	Minderheitsbeteiligung an konsolidierter Tochtergesellschaft
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	10.02.2006
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	10.02.2018
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	erst fest, dann variabel
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,50 % p.a. (10.02.2006-09.02.2007), danach 30-Jahres-Euro-Swap-Satz mal 0,91
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	teilweise diskretionär - sofern die Zinsen im Jahresüberschuss (vor Rücklagenbewegung) gedeckt sind
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ (max. die folgenden 2 Geschäftsjahre)
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

Instrument 16	
1 Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000510706
3 Für das Instrument geltendes Recht	gesamtes Instrument österreichisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	47,00
9 Nennwert des Instruments	EUR 111.081.900,00
9a Ausgabepreis	100
9b Tilgungspreis	100
10 Rechnungslegungsklassifikation	Minderheitsbeteiligung an konsolidierter Tochtergesellschaft
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	06.12.2005
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	01.01.2018
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	erst fest, dann variabel
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,75 % p.a. (06.12.2005-30.06.2006), danach 6-Monats-Euribor + 37,5 BP
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	teilweise diskretionär - sofern die Zinsen im Jahresüberschuss (vor Rücklagenbewegung) gedeckt sind
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ (max. die folgenden 2 Geschäftsjahre)
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

Instrument 17	
1 Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A0HB21
3 Für das Instrument geltendes Recht	gesamtes Instrument österreichisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2,22
9 Nennwert des Instruments	EUR 3.948.000,00
9a Ausgabepreis	100,2
9b Tilgungspreis	100
10 Rechnungslegungsklassifikation	Minderheitsbeteiligung an konsolidierter Tochtergesellschaft
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	30.04.2010
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2018
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3-Monats-Euribor + 50 BP, Floor von 3,75 % p.a.
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	teilweise diskretionär - sofern die Zinsen in den ausschüttungsfähigen Gewinnen gedeckt sind
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ (max. die folgenden 2 Geschäftsjahre)
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

Instrument 18	
1 Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000510367
3 Für das Instrument geltendes Recht	gesamtes Instrument österreichisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	4,38
9 Nennwert des Instruments	EUR 12.562.000,00
9a Ausgabepreis	100
9b Tilgungspreis	100
10 Rechnungslegungsklassifikation	Minderheitsbeteiligung an konsolidierter Tochtergesellschaft
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	22.06.2005
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	22.06.2017
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	erst fest, dann variabel
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,50 % p.a. (22.06.2005-21.12.2005), danach 6-Monats-Euribor + 90 BP, Cap von 3,25 % p.a. (22.12.2005-21.06.2006), 3,50 % p.a. (22.06.2006-21.06.2007), 3,75 % p.a. (22.06.2007-21.06.2008), 4,00 % p.a. (22.06.2008-21.06.2009), 4,25 % p.a. (22.06.2009-21.06.2010), 4,50 % p.a. (22.06.2010-21.06.2011), 4,75 % p.a. (22.06.2011-21.06.2012), 5,00 % p.a. (22.06.2012-21.06.2013), 5,25 % p.a. (22.06.2013-21.06.2014), 5,50 % p.a. (22.06.2014-21.06.2015), 5,75 % p.a. (22.06.2015-21.06.2016), 6,00 % p.a. (22.06.2016-21.06.2017)
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	teilweise diskretionär - sofern die Zinsen im Jahresüberschuss (vor Rücklagenbewegung) gedeckt sind
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ (max. die folgenden 2 Geschäftsjahre)
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

Instrument 19	
1 Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A07HC1
3 Für das Instrument geltendes Recht	gesamtes Instrument österreichisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	63,91
9 Nennwert des Instruments	EUR 90.739.900,00
9a Ausgabepreis	100
9b Tilgungspreis	100
10 Rechnungslegungsklassifikation	Minderheitsbeteiligung an konsolidierter Tochtergesellschaft
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	23.10.2007
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	01.01.2020
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	erst fest, dann variabel
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,00 % p.a. (23.10.2007-31.03.2008), danach 3-Monats-Euribor + 37,5 BP
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	teilweise diskretionär - sofern die Zinsen im Jahresüberschuss (vor Rücklagenbewegung) gedeckt sind
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ (max. die folgenden 2 Geschäftsjahre)
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

Instrument 20	
1 Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A08SK9
3 Für das Instrument geltendes Recht	gesamtes Instrument österreichisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0,37
9 Nennwert des Instruments	CZK 14.375.000,00
9a Ausgabepreis	100
9b Tilgungspreis	100
10 Rechnungslegungsklassifikation	Minderheitsbeteiligung an konsolidierter Tochtergesellschaft
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	18.02.2008
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	01.01.2021
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	erst fest, dann variabel
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,15 % p.a. (18.02.2008-31.03.2008), danach 3-Monats-Prior + 25 BP
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	teilweise diskretionär - sofern die Zinsen im Jahresüberschuss (vor Rücklagenbewegung) gedeckt sind
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ (max. die folgenden 2 Geschäftsjahre)
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

Instrument 21	
1 Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A0GYM2
3 Für das Instrument geltendes Recht	gesamtes Instrument österreichisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	25,15
9 Nennwert des Instruments	EUR 44.624.000,00
9a Ausgabepreis	100,35
9b Tilgungspreis	100
10 Rechnungslegungsklassifikation	Minderheitsbeteiligung an konsolidierter Tochtergesellschaft
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	15.02.2010
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2018
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,75 % p.a. (15.02.2010-30.12.2010), 4,00 % p.a. (31.12.2010-30.12.2011), 4,25 % p.a. (31.12.2011-30.12.2012), 4,50 % p.a. (31.12.2012-30.12.2013), 4,75 % p.a. (31.12.2013-30.12.2014), 5,00 % p.a. (31.12.2014-30.12.2015), 5,25 % p.a. (31.12.2015-30.12.2016), 5,50 % p.a. (31.12.2016-30.12.2017), 5,75 % p.a. (31.12.2017-30.12.2018)
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	teilweise diskretionär - sofern die Zinsen in den ausschüttungsfähigen Gewinnen gedeckt sind
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ (max. die folgenden 2 Geschäftsjahre)
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

Instrument 22	
1 Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A0GYV3
3 Für das Instrument geltendes Recht	gesamtes Instrument österreichisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	3,51
9 Nennwert des Instruments	EUR 4.985.000,00
9a Ausgabepreis	100,3
9b Tilgungspreis	100
10 Rechnungslegungsklassifikation	Minderheitsbeteiligung an konsolidierter Tochtergesellschaft
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	19.03.2010
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2020
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3-Monats-Euribor +100 BP, Floor von 3,65 % p.a.
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	teilweise diskretionär - sofern die Zinsen in den ausschüttungsfähigen Gewinnen gedeckt sind
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ (max. die folgenden 2 Geschäftsjahre)
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

Instrument 23	
1 Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A0GXS1
3 Für das Instrument geltendes Recht	gesamtes Instrument österreichisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	15,03
9 Nennwert des Instruments	EUR 26.672.000,00
9a Ausgabepreis	100,4
9b Tilgungspreis	100
10 Rechnungslegungsklassifikation	Minderheitsbeteiligung an konsolidierter Tochtergesellschaft
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	15.02.2010
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2018
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,00 % p.a. (15.02.2010-30.12.2010), 4,25 % p.a. (31.12.2010-30.12.2011), 4,50 % p.a. (31.12.2011-30.12.2012), 4,75 % p.a. (31.12.2012-30.12.2013), 5,00 % p.a. (31.12.2013-30.12.2014), 5,25 % p.a. (31.12.2014-30.12.2015), 5,75 % p.a. (31.12.2015-30.12.2016), 6,25 % p.a. (31.12.2016-30.12.2017), 7,00 % p.a. (31.12.2017-30.12.2018)
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	teilweise diskretionär - sofern die Zinsen in den ausschüttungsfähigen Gewinnen gedeckt sind
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ (max. die folgenden 2 Geschäftsjahre)
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

Instrument 24	
1 Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A0GME4
3 Für das Instrument geltendes Recht	gesamtes Instrument österreichisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2,81
9 Nennwert des Instruments	EUR 4.980.000,00
9a Ausgabepreis	100,2
9b Tilgungspreis	100
10 Rechnungslegungsklassifikation	Minderheitsbeteiligung an konsolidierter Tochtergesellschaft
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	28.01.2010
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2018
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	variabel
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3-Monats-Euribor +120 BP, Floor von 3,80 % p.a.
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	teilweise diskretionär - sofern die Zinsen im Jahresüberschuss (vor Rücklagenbewegung) gedeckt sind
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ (max. die folgenden 2 Geschäftsjahre)
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

Instrument 25	
1 Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A0G6Y5
3 Für das Instrument geltendes Recht	gesamtes Instrument österreichisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	18,76
9 Nennwert des Instruments	EUR 43.240.000,00
9a Ausgabepreis	100,15
9b Tilgungspreis	100
10 Rechnungslegungsklassifikation	Minderheitsbeteiligung an konsolidierter Tochtergesellschaft
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	29.01.2010
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	29.01.2018
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,00 % p.a. (29.01.2010-28.01.2011), 4,25 % p.a. (29.01.2011-28.01.2012), 4,50 % p.a. (29.01.2012-28.01.2013), 5,00 % p.a. (29.01.2013-28.01.2014), 5,50 % p.a. (29.01.2014-28.01.2015), 6,00 % p.a. (29.01.2015-28.01.2016), 6,75 % p.a. (29.01.2016-28.01.2017), 7,75 % p.a. (29.01.2017-28.01.2018)
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	teilweise diskretionär - sofern die Zinsen im Jahresüberschuss (vor Rücklagenbewegung) gedeckt sind
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ (max. die folgenden 2 Geschäftsjahre)
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

Instrument 26	
1 Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A0FNU0
3 Für das Instrument geltendes Recht	gesamtes Instrument österreichisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	8,55
9 Nennwert des Instruments	EUR 21.100.000,00
9a Ausgabepreis	100
9b Tilgungspreis	100
10 Rechnungslegungsklassifikation	Minderheitsbeteiligung an konsolidierter Tochtergesellschaft
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	16.11.2009
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	16.11.2017
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3-Monats-Euribor + 310 BP
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	teilweise diskretionär - sofern die Zinsen im Jahresüberschuss (vor Rücklagenbewegung) gedeckt sind
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ (max. die folgenden 2 Geschäftsjahre)
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

Instrument 27	
1 Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A0FNV8
3 Für das Instrument geltendes Recht	gesamtes Instrument österreichisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	31,98
9 Nennwert des Instruments	EUR 78.900.000,00
9a Ausgabepreis	99,2
9b Tilgungspreis	100
10 Rechnungslegungsklassifikation	Minderheitsbeteiligung an konsolidierter Tochtergesellschaft
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	16.11.2009
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	16.11.2017
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,20 % p.a.
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	teilweise diskretionär - sofern die Zinsen im Jahresüberschuss (vor Rücklagenbewegung) gedeckt sind
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ (max. die folgenden 2 Geschäftsjahre)
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

Instrument 28	
1 Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A0F8W6
3 Für das Instrument geltendes Recht	gesamtes Instrument österreichisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	42,35
9 Nennwert des Instruments	EUR 109.352.000,00
9a Ausgabepreis	99,9
9b Tilgungspreis	100
10 Rechnungslegungsklassifikation	Minderheitsbeteiligung an konsolidierter Tochtergesellschaft
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	30.09.2009
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.09.2017
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,125 % p.a.
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	teilweise diskretionär - sofern die Zinsen im Jahresüberschuss (vor Rücklagenbewegung) gedeckt sind
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ (max. die folgenden 2 Geschäftsjahre)
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

Instrument 29	
1 Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A0F8X4
3 Für das Instrument geltendes Recht	gesamtes Instrument österreichisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	11,89
9 Nennwert des Instruments	EUR 30.709.000,00
9a Ausgabepreis	100,22
9b Tilgungspreis	100
10 Rechnungslegungsklassifikation	Minderheitsbeteiligung an konsolidierter Tochtergesellschaft
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	30.09.2009
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.09.2017
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3-Monats-Euribor + 140 BP, Floor von 4 % p.a.
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	teilweise diskretionär - sofern die Zinsen im Jahresüberschuss (vor Rücklagenbewegung) gedeckt sind
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ (max. die folgenden 2 Geschäftsjahre)
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

Instrument 30	
1 Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A0EZL6
3 Für das Instrument geltendes Recht	gesamtes Instrument österreichisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2,63
9 Nennwert des Instruments	EUR 6.918.000,00
9a Ausgabepreis	100,2
9b Tilgungspreis	100
10 Rechnungslegungsklassifikation	Minderheitsbeteiligung an konsolidierter Tochtergesellschaft
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	11.09.2009
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	11.09.2017
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,125 % p.a.
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	teilweise diskretionär - sofern die Zinsen im Jahresüberschuss (vor Rücklagenbewegung) gedeckt sind
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ (max. die folgenden 2 Geschäftsjahre)
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

Instrument 31	
1 Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A0EXJ5
3 Für das Instrument geltendes Recht	gesamtes Instrument österreichisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	4,13
9 Nennwert des Instruments	EUR 10.840.000,00
9a Ausgabepreis	100,35
9b Tilgungspreis	100
10 Rechnungslegungsklassifikation	Minderheitsbeteiligung an konsolidierter Tochtergesellschaft
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	15.09.2009
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	15.09.2017
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3-Monats-Euribor + 175 BP, Floor von 4 % p.a.
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	teilweise diskretionär - sofern die Zinsen im Jahresüberschuss (vor Rücklagenbewegung) gedeckt sind
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ (max. die folgenden 2 Geschäftsjahre)
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

Instrument 32	
1 Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A0ENT5
3 Für das Instrument geltendes Recht	gesamtes Instrument österreichisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	4,44
9 Nennwert des Instruments	EUR 11.955.000,00
9a Ausgabepreis	99,7
9b Tilgungspreis	100
10 Rechnungslegungsklassifikation	Minderheitsbeteiligung an konsolidierter Tochtergesellschaft
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	21.08.2009
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	21.08.2017
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,00 % p.a. (21.08.2009-20.08.2010), 4,50 % p.a. (21.08.2010-20.08.2011), 5,00 % p.a. (21.08.2011-20.08.2012), 5,50 % p.a. (21.08.2012-20.08.2013), 6,00 % p.a. (21.08.2013-20.08.2014), 6,50 % p.a. (21.08.2014-20.08.2015), 7,00 % p.a. (21.08.2015-20.08.2016), 7,50 % p.a. (21.08.2016-20.08.2017)
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	teilweise diskretionär - sofern die Zinsen im Jahresüberschuss (vor Rücklagenbewegung) gedeckt sind
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ (max. die folgenden 2 Geschäftsjahre)
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

Instrument 33	
1 Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A0EMM2
3 Für das Instrument geltendes Recht	gesamtes Instrument österreichisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2,06
9 Nennwert des Instruments	EUR 5.615.000,00
9a Ausgabepreis	101,05
9b Tilgungspreis	100
10 Rechnungslegungsklassifikation	Minderheitsbeteiligung an konsolidierter Tochtergesellschaft
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	10.08.2009
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	10.08.2017
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,625 % p.a.
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	teilweise diskretionär - sofern die Zinsen im Jahresüberschuss (vor Rücklagenbewegung) gedeckt sind
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ (max. die folgenden 2 Geschäftsjahre)
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

Instrument 34	
1 Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A0D4X5
3 Für das Instrument geltendes Recht	gesamtes Instrument österreichisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	15,5
9 Nennwert des Instruments	EUR 49.871.000,00
9a Ausgabepreis	99,95
9b Tilgungspreis	100
10 Rechnungslegungsklassifikation	Minderheitsbeteiligung an konsolidierter Tochtergesellschaft
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	16.03.2009
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	16.03.2017
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,00 % p.a. (16.03.2009-15.03.2010), 4,00 % p.a. (16.03.2010-15.03.2011), 4,50 % p.a. (16.03.2011-15.03.2012), 4,50 % p.a. (16.03.2012-15.03.2013), 5,00 % p.a. (16.03.2013-15.03.2014), 5,50 % p.a. (16.03.2014-15.03.2015), 6,00 % p.a. (16.03.2015-15.03.2016), 7,00 % p.a. (16.03.2016-15.03.2017)
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	teilweise diskretionär - sofern die Zinsen im Jahresüberschuss (vor Rücklagenbewegung) gedeckt sind
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ (max. die folgenden 2 Geschäftsjahre)
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

Instrument 35	
1 Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000AOCXP6
3 Für das Instrument geltendes Recht	gesamtes Instrument österreichisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	6,35
9 Nennwert des Instruments	EUR 21.178.000,00
9a Ausgabepreis	100,5
9b Tilgungspreis	100
10 Rechnungslegungsklassifikation	Minderheitsbeteiligung an konsolidierter Tochtergesellschaft
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	16.02.2009
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	16.02.2017
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,50 % p.a. (16.02.2009-15.02.2010), 4,50 % p.a. (16.02.2010-15.02.2011), 4,50 % p.a. (16.02.2011-15.02.2012), 5,00 % p.a. (16.02.2012-15.02.2013), 5,50 % p.a. (16.02.2013-15.02.2014), 6,00 % p.a. (16.02.2014-15.02.2015), 6,50 % p.a. (16.02.2015-15.02.2016), 7,00 % p.a. (16.02.2016-15.02.2017)
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	teilweise diskretionär - sofern die Zinsen im Jahresüberschuss (vor Rücklagenbewegung) gedeckt sind
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ (max. die folgenden 2 Geschäftsjahre)
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

Instrument 36	
1 Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000AOCZE5
3 Für das Instrument geltendes Recht	gesamtes Instrument österreichisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	-
9 Nennwert des Instruments	EUR 7.200.000,00
9a Ausgabepreis	99,05
9b Tilgungspreis	100
10 Rechnungslegungsklassifikation	Minderheitsbeteiligung an konsolidierter Tochtergesellschaft
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	26.02.2009
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	26.02.2022
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	26.02.2019 zu Kurs 100
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	danach vierteljährlich jeweils am 26.02., 26.05., 26.08., 26.11.
Coupons / Dividenden	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	erst fest, dann variabel
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,50 % p.a. (26.02.2009-25.02.2013), 5,00 % p.a. (26.02.2013-25.02.2014), 5,50 % p.a. (26.02.2014-25.02.2015), 6,00 % p.a. (26.02.2015-25.02.2016), 6,50 % p.a. (26.02.2016-25.02.2017), 7,00 % p.a. (26.02.2017-25.02.2018), 7,50 % p.a. (26.02.2018-25.02.2019), danach 3-Monats-Euribor + 250 BP
19 Bestehen eines „Dividenden-Stops“	nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	teilweise diskretionär - sofern die Zinsen im Jahresüberschuss (vor Rücklagenbewegung) gedeckt sind
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	ja
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ (max. die folgenden 2 Geschäftsjahre)
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	ja
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	Kostenanstiegsklausel

Instrument 37	
1 Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A08E09
3 Für das Instrument geltendes Recht	gesamtes Instrument österreichisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	-
9 Nennwert des Instruments	EUR 47.200.000,00
9a Ausgabepreis	100
9b Tilgungspreis	100
10 Rechnungslegungsklassifikation	Minderheitsbeteiligung an konsolidierter Tochtergesellschaft
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	07.02.2008
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	06.02.2028
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	07.02.2016 zu Kurs 100
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,50 % p.a. (07.02.2008-06.02.2016), 6,00 % p.a. (07.02.2016-06.02.2028)
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	teilweise diskretionär - sofern die Zinsen im Jahresüberschuss (vor Rücklagenbewegung) gedeckt sind
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ (max. die folgenden 2 Geschäftsjahre)
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	ja
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	Investor: Beteiligung

Instrument 38	
1 Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000324504
3 Für das Instrument geltendes Recht	gesamtes Instrument österreichisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	-
9 Nennwert des Instruments	EUR 4.000.000,00
9a Ausgabepreis	100
9b Tilgungspreis	100
10 Rechnungslegungsklassifikation	Minderheitsbeteiligung an konsolidierter Tochtergesellschaft
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	31.01.2000
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.01.2020
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6-Monats-Euribor +76,5 BP
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	teilweise diskretionär - sofern die Zinsen im Jahresüberschuss (vor Rücklagenbewegung) gedeckt sind
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ (max. die folgenden 2 Geschäftsjahre)
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	ja
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	Investor: Beteiligung

Instrument 39	
1 Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000324496
3 Für das Instrument geltendes Recht	gesamtes Instrument österreichisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	-
9 Nennwert des Instruments	EUR 5.000.000,00
9a Ausgabepreis	100
9b Tilgungspreis	100
10 Rechnungslegungsklassifikation	Minderheitsbeteiligung an konsolidierter Tochtergesellschaft
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	03.02.2000
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	03.02.2015
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6-Monats-Euribor +75 BP
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	teilweise diskretionär - sofern die Zinsen im Jahresüberschuss (vor Rücklagenbewegung) gedeckt sind
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ (max. die folgenden 2 Geschäftsjahre)
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	ja
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	Investor: Beteiligung

Instrument 40	
1 Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A11WF5
3 Für das Instrument geltendes Recht	gesamtes Instrument österreichisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	23,59
9 Nennwert des Instruments	EUR 33.490.000,00
9a Ausgabepreis	99,5
9b Tilgungspreis	100
10 Rechnungslegungsklassifikation	Minderheitsbeteiligung an konsolidierter Tochtergesellschaft
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	27.09.2013
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	27.03.2024
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,70 % p.a.
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

Instrument 41	
1 Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A10UF1
3 Für das Instrument geltendes Recht	gesamtes Instrument österreichisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	47,69
9 Nennwert des Instruments	EUR 67.715.000,00
9a Ausgabepreis	99,5
9b Tilgungspreis	100
10 Rechnungslegungsklassifikation	Minderheitsbeteiligung an konsolidierter Tochtergesellschaft
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	26.07.2013
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	26.07.2023
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	erst fest, dann variabel
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,125 % p.a. (26.07.2013-25.07.2015), danach 3-Monats-Euribor, Floor von 4,125 % p.a., Cap von 7,00 % p.a.
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

Instrument 42	
1 Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A0J8D2
3 Für das Instrument geltendes Recht	gesamtes Instrument österreichisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	19,70
9 Nennwert des Instruments	EUR 139.935.000,00
9a Ausgabepreis	99,85
9b Tilgungspreis	100
10 Rechnungslegungsklassifikation	Minderheitsbeteiligung an konsolidierter Tochtergesellschaft
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	01.06.2010
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2015
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3-Monats-Euribor, Floor von 2,60 % p.a.
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

Instrument 43	
1 Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A127S5
3 Für das Instrument geltendes Recht	gesamtes Instrument österreichisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1,90
9 Nennwert des Instruments	CZK 75.000.000,00
9a Ausgabepreis	100,5
9b Tilgungspreis	100
10 Rechnungslegungsklassifikation	Minderheitsbeteiligung an konsolidierter Tochtergesellschaft
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	08.11.2013
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	08.11.2023
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3-Monats-Pribor, Floor von 4,30 % p.a., Cap von 6,50 % p.a.
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

Instrument 44	
1 Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A0HB13
3 Für das Instrument geltendes Recht	gesamtes Instrument österreichisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0,55
9 Nennwert des Instruments	EUR 3.909.000,00
9a Ausgabepreis	100,2
9b Tilgungspreis	100
10 Rechnungslegungsklassifikation	Minderheitsbeteiligung an konsolidierter Tochtergesellschaft
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	30.04.2010
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2015
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,50 % p.a.
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

Instrument 45	
1 Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A0H8E2
3 Für das Instrument geltendes Recht	gesamtes Instrument österreichisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0,59
9 Nennwert des Instruments	CZK 116.500.000,00
9a Ausgabepreis	100,2
9b Tilgungspreis	100
10 Rechnungslegungsklassifikation	Minderheitsbeteiligung an konsolidierter Tochtergesellschaft
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	31.05.2010
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2015
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	erst fest, dann variabel
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,05 % p.a. (31.05.2010-30.12.2011), danach 6-Monats-Pribor, Floor von 3,05 % p.a.
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

Instrument 46	
1 Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A0GY66
3 Für das Instrument geltendes Recht	gesamtes Instrument österreichisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1,25
9 Nennwert des Instruments	EUR 4.427.000,00
9a Ausgabepreis	100,2
9b Tilgungspreis	100
10 Rechnungslegungsklassifikation	Minderheitsbeteiligung an konsolidierter Tochtergesellschaft
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	12.02.2010
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2016
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,00 % p.a.
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

Instrument 47	
1 Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A0GWK0
3 Für das Instrument geltendes Recht	gesamtes Instrument österreichisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1,50
9 Nennwert des Instruments	EUR 2.136.000,00
9a Ausgabepreis	100,5
9b Tilgungspreis	100
10 Rechnungslegungsklassifikation	Minderheitsbeteiligung an konsolidierter Tochtergesellschaft
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	28.01.2010
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	28.01.2020
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	erst fest, dann variabel
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,00 % p.a. (28.01.2010-27.01.2013), danach 1,75 % + $[(HVPI_{t-3} / HVPI_{t-15}) - 1]$ p.a., Floor von 1,75 % p.a.
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

Instrument 48	
1 Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A0GWT1
3 Für das Instrument geltendes Recht	gesamtes Instrument österreichisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1,98
9 Nennwert des Instruments	EUR 7.007.000,00
9a Ausgabepreis	100,2
9b Tilgungspreis	100
10 Rechnungslegungsklassifikation	Minderheitsbeteiligung an konsolidierter Tochtergesellschaft
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	28.01.2010
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2016
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,00 % p.a.
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

Instrument 49	
1 Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A0GMF1
3 Für das Instrument geltendes Recht	gesamtes Instrument österreichisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1,23
9 Nennwert des Instruments	EUR 8.744.000,00
9a Ausgabepreis	100,2
9b Tilgungspreis	100
10 Rechnungslegungsklassifikation	Minderheitsbeteiligung an konsolidierter Tochtergesellschaft
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	28.01.2010
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2015
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,00 % p.a.
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

Instrument 50	
1 Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A0FWG0
3 Für das Instrument geltendes Recht	gesamtes Instrument österreichisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1,96
9 Nennwert des Instruments	EUR 2.842.000,00
9a Ausgabepreis	101
9b Tilgungspreis	100
10 Rechnungslegungsklassifikation	Minderheitsbeteiligung an konsolidierter Tochtergesellschaft
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	27.11.2009
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	27.11.2019
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	erst fest, dann variabel
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,00 % p.a. (27.11.2009-26.11.2012), danach 2,50 % + $[(HVPI_{t-3} / HVPI_{t-15}) - 1]$ p.a., Floor von 2,50 % p.a.
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

Instrument 51	
1 Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A0LH86
3 Für das Instrument geltendes Recht	gesamtes Instrument österreichisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1,90
9 Nennwert des Instruments	EUR 4.683.000,00
9a Ausgabepreis	100,4
9b Tilgungspreis	100
10 Rechnungslegungsklassifikation	Minderheitsbeteiligung an konsolidierter Tochtergesellschaft
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	19.11.2010
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	19.11.2017
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	12-Monats-Euribor, Floor von 3,00 % p.a.
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

Instrument 52	
1 Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A0L0V7
3 Für das Instrument geltendes Recht	gesamtes Instrument österreichisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	6,03
9 Nennwert des Instruments	EUR 8.000.000,00
9a Ausgabepreis	100
9b Tilgungspreis	150
10 Rechnungslegungsklassifikation	Minderheitsbeteiligung an konsolidierter Tochtergesellschaft
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	01.12.2010
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	25.11.2022
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	zero
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Unterschiedsbetrag zwischen Ausgabe- und Tilgungspreis
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

Instrument 53	
1 Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A0KS92
3 Für das Instrument geltendes Recht	gesamtes Instrument österreichisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0,54
9 Nennwert des Instruments	CZK 107.225.000,00
9a Ausgabepreis	100,75
9b Tilgungspreis	100
10 Rechnungslegungsklassifikation	Minderheitsbeteiligung an konsolidierter Tochtergesellschaft
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	15.12.2010
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2015
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	erst fest, dann variabel
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,00 % p.a. (15.12.2010-30.12.2011), danach 3-Monats-Pribor + 102 BP
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

Instrument 54	
1 Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A14Q49
3 Für das Instrument geltendes Recht	gesamtes Instrument österreichisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	12,13
9 Nennwert des Instruments	EUR 17.222.000,00
9a Ausgabepreis	100
9b Tilgungspreis	100
10 Rechnungslegungsklassifikation	Minderheitsbeteiligung an konsolidierter Tochtergesellschaft
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	21.01.2014
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	21.01.2024
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,60 % p.a.
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

Instrument 55	
1 Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A14Q64
3 Für das Instrument geltendes Recht	gesamtes Instrument österreichisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	3,82
9 Nennwert des Instruments	EUR 5.427.000,00
9a Ausgabepreis	100
9b Tilgungspreis	100
10 Rechnungslegungsklassifikation	Minderheitsbeteiligung an konsolidierter Tochtergesellschaft
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	21.01.2014
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	21.01.2024
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	erst fest, dann variabel
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,30 % p.a. (21.01.2014-20.01.2016), danach 12-Monats-Euribor, Floor von 4,30 % p.a., Cap von 6,50 % p.a.
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

	Instrument 56
1 Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A1AXT0
3 Für das Instrument geltendes Recht	gesamtes Instrument österreichisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5,42
9 Nennwert des Instruments	EUR 7.700.000,00
9a Ausgabepreis	100
9b Tilgungspreis	100
10 Rechnungslegungsklassifikation	Minderheitsbeteiligung an konsolidierter Tochtergesellschaft
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	09.12.2014
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	09.12.2027
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,00 % p.a.
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

Instrument 57	
1 Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A1ADX4
3 Für das Instrument geltendes Recht	gesamtes Instrument österreichisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	3,39
9 Nennwert des Instruments	EUR 4.818.000,00
9a Ausgabepreis	101
9b Tilgungspreis	100
10 Rechnungslegungsklassifikation	Minderheitsbeteiligung an konsolidierter Tochtergesellschaft
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	04.11.2014
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	04.11.2025
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,00 % p.a.
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

	Instrument 58
1 Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A19395
3 Für das Instrument geltendes Recht	gesamtes Instrument österreichisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	9,55
9 Nennwert des Instruments	EUR 13.557.000,00
9a Ausgabepreis	99,5
9b Tilgungspreis	100
10 Rechnungslegungsklassifikation	Minderheitsbeteiligung an konsolidierter Tochtergesellschaft
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	18.08.2014
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	18.02.2022
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,00 % p.a.
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

Instrument 59	
1 Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XS1084166617
3 Für das Instrument geltendes Recht	Instrument deutsches Recht - Nachrangigkeitsbestimmungen österreichisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5,35
9 Nennwert des Instruments	EUR 7.600.000,00
9a Ausgabepreis	100
9b Tilgungspreis	100
10 Rechnungslegungsklassifikation	Minderheitsbeteiligung an konsolidierter Tochtergesellschaft
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	02.07.2014
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	02.07.2024
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,04 % p.a.
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

Instrument 60	
1 Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A17HM9
3 Für das Instrument geltendes Recht	gesamtes Instrument österreichisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	7,47
9 Nennwert des Instruments	EUR 10.611.000,00
9a Ausgabepreis	100
9b Tilgungspreis	100
10 Rechnungslegungsklassifikation	Minderheitsbeteiligung an konsolidierter Tochtergesellschaft
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	08.05.2014
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	08.01.2025
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	erst fest, dann variabel
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,05 % p.a. (08.05.2014-07.01.2016), danach 12-Monats-Euribor, Floor von 4,05 % p.a., Cap von 6,50 % p.a.
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

Instrument 61	
1 Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A17HL1
3 Für das Instrument geltendes Recht	gesamtes Instrument österreichisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	25,34
9 Nennwert des Instruments	EUR 35.979.000,00
9a Ausgabepreis	100
9b Tilgungspreis	100
10 Rechnungslegungsklassifikation	Minderheitsbeteiligung an konsolidierter Tochtergesellschaft
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	08.05.2014
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	08.01.2025
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,30 % p.a.
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

Instrument 62	
1 Emittent	SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000459151
3 Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0,34
9 Nennwert des Instruments	EUR 1.257.105,88
9a Ausgabepreis	100,5
9b Tilgungspreis	100
10 Rechnungslegungsklassifikation	Minderheitsbeteiligung an konsolidierter Tochtergesellschaft
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	01.04.1997
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	01.04.2017
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar Coupons / Dividenden	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	fix dann variabel
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5 % p.a. im ersten Jahr; Indikator Sekundärmarktrendite veröffentlicht durch Österreichische Kontrollbank AG - Berechnung: auf volle 0,125 % abgerundete Durchschnitt der Werte der ersten 15 Börsnotierungen des Monats Februar
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär - Zinszahlungen keine Deckung im Jahresüberschuss (vor Rücklagenbewegung)
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ (bis auf max. 3 Jahre bei entsprechender Deckung)
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

Instrument 63	
1 Emittent	SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000459714
3 Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1,74
9 Nennwert des Instruments	EUR 10.000.000,00
9a Ausgabepreis	100
9b Tilgungspreis	100
10 Rechnungslegungsklassifikation	Minderheitsbeteiligung an konsolidierter Tochtergesellschaft
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	14.06.2004
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	14.06.2016
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar Coupons / Dividenden	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	fix dann variabel
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,25 % p.a. für erste Zinsperiode; SWAP-SATZ (EUR) 10 Jahre * 95 % - Zinszahlungen halbjährlich
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär - Zinszahlungen keine Deckung im Jahresüberschuss (vor Rücklagenbewegung)
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ (bis auf max. 3 Jahre bei entsprechender Deckung)
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

Instrument 64	
1 Emittent	SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000459854
3 Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2,27
9 Nennwert des Instruments	EUR 10.000.000,00
9a Ausgabepreis	100
9b Tilgungspreis	100
10 Rechnungslegungsklassifikation	Minderheitsbeteiligung an konsolidierter Tochtergesellschaft
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	15.10.2014
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	15.10.2016
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar Coupons / Dividenden	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	fix
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,875 % p.a.
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär - Zinszahlungen keine Deckung im Jahresüberschuss (vor Rücklagenbewegung)
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ (bis auf max. 3 Jahre bei entsprechender Deckung)
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

Instrument 65	
1 Emittent	SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT000B021290
3 Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	4,44
9 Nennwert des Instruments	EUR 7.000.000,00
9a Ausgabepreis	100
9b Tilgungspreis	100
10 Rechnungslegungsklassifikation	Minderheitsbeteiligung an konsolidierter Tochtergesellschaft
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	17.09.2007
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	17.09.2019
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar Coupons / Dividenden	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	fix
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,4 % p.a.
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär - Zinszahlungen keine Deckung im Jahresüberschuss (vor Rücklagenbewegung)
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ (bis auf max. 3 Jahre bei entsprechender Deckung)
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

Instrument 66	
1 Emittent	SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT000B021522
3 Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	6,73
9 Nennwert des Instruments	EUR 10.000.000,00
9a Ausgabepreis	100
9b Tilgungspreis	100
10 Rechnungslegungsklassifikation	Minderheitsbeteiligung an konsolidierter Tochtergesellschaft
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	02.11.2010
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	02.11.2020
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	variabel
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,1 % x n/i n = Tage in denen sich der Zinssatz innerhalb der Bandbreite befindet (pro Zinsperiode), i = Tage der Zinsperiode Bandbreite = 0,0% bis 6,1% Referenzzinssatz: 11 Jahres CMS (1. Jahr) 10 Jahres CMS (2. Jahr) 9 Jahres CMS (3. Jahr) 8 Jahres CMS (4. Jahr) 7 Jahres CMS (5. Jahr) 6 Jahres CMS (6. Jahr) 5 Jahres CMS (7. Jahr) 4 Jahres CMS (8. Jahr) 3 Jahres CMS (9. Jahr) 2 Jahres CMS (10. Jahr) 1 Jahres CMS (11. Jahr)
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär - Zinszahlungen keine Deckung im Jahresüberschuss (vor Rücklagenbewegung)
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ (bis auf max. 3 Jahre bei entsprechender Deckung)
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

Instrument 67	
1 Emittent	SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT000B021811
3 Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	7,56
9 Nennwert des Instruments	EUR 11.000.000,00
9a Ausgabepreis	100
9b Tilgungspreis	100
10 Rechnungslegungsklassifikation	Minderheitsbeteiligung an konsolidierter Tochtergesellschaft
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	29.10.2010
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	29.10.2021
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	29.10.2018
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	29.10.2019, 29.10.2020 und 29.10.2021
Coupons / Dividenden	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	variabel
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,0 % x n/i n= Tage in denen sich der Referenzzinssatz innerhalb der Barriere befindet (pro Zinsperiode), i= Tage der Zinsperiode Referenzzinssatz = EURIBOR (EUR) 6 Monate Barrieren: 2,750 % (1. Jahr) 3,000 % (2. Jahr) 3,250 % (3. Jahr) 3,500 % (4. Jahr) 3,750 % (5. Jahr) 4,000 % (6. Jahr) 4,250 % (7. Jahr) 4,500 % (8. Jahr) 4,750 % (9. Jahr) 5,000 % (10. Jahr) 5,250 % (11. Jahr)
19 Bestehen eines „Dividenden-Stops“	nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär - Zinszahlungen keine Deckung in den ausschüttungsfähigen Gewinnen
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ (bis auf max. 3 Jahre bei entsprechender Deckung)
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

Instrument 68	
1 Emittent	SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT000B021829
3 Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	3,44
9 Nennwert des Instruments	EUR 6.000.000,00
9a Ausgabepreis	100
9b Tilgungspreis	100
10 Rechnungslegungsklassifikation	Minderheitsbeteiligung an konsolidierter Tochtergesellschaft
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	29.10.2010
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	02.11.2021
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	02.11.2018
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar Coupons / Dividenden	02.11.2019, 02.11.2020 und 02.11.2021
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	variabel
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	CMS (EUR) 10 Jahre * 1,25
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär - Zinszahlungen keine Deckung in den ausschüttungsfähigen Gewinnen
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ (bis auf max. 3 Jahre bei entsprechender Deckung)
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

Instrument 69	
1 Emittent	SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000459235
3 Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	13,26
9 Nennwert des Instruments	EUR 20.000.000,00
9a Ausgabepreis	99,5
9b Tilgungspreis	100
10 Rechnungslegungsklassifikation	Minderheitsbeteiligung an konsolidierter Tochtergesellschaft
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	06.11.2000
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	06.11.2020
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar Coupons / Dividenden	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	variabel
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	CMS (EUR) 10 Jahre > 7,50 %: 6,875 % p.a. 5 % < CMS (EUR) 10 Jahre <= 7,50 %: CMS (EUR) 10 Jahre * 103 % CMS (EUR) 10 Jahre < 5 %: CMS (EUR) 10 Jahre * 103% + 300 bpt
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

Instrument 70	
1 Emittent	SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000475298
3 Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2,43
9 Nennwert des Instruments	EUR 5.000.000,00
9a Ausgabepreis	100
9b Tilgungspreis	100
10 Rechnungslegungsklassifikation	Minderheitsbeteiligung an konsolidierter Tochtergesellschaft
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	31.10.2005
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.10.2018
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar Coupons / Dividenden	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	fix dann variabel
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4 % p.a. bis zum 31.10.2008; (CMS (EUR) 20 Jahre - CMS (EUR) 2 Jahre) * 3,6 - min 3 % p.a. - max 6 % p.a.
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

Instrument 71	
1 Emittent	SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Schuldscheindarlehen
3 Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Kredit - Art. 62 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	6,72
9 Nennwert des Instruments	EUR 10.000.000,00
9a Ausgabepreis	100
9b Tilgungspreis	100
10 Rechnungslegungsklassifikation	Minderheitsbeteiligung an konsolidierter Tochtergesellschaft
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	19.04.2002
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	19.04.2022
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	19.04.2017
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar Coupons / Dividenden	19.04.2018, 19.04.2019, 19.04.2020 und 19.04.2021
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	fix
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,65 % p.a.
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

Europaplatz 1a, 4020 Linz
Tel. +43 (0) 732/6596-0
Fax +43 (0) 732/6596-22739
E-Mail: mak@rlbooe.at
www.rlbooe.at



**Raiffeisen Landesbank
Oberösterreich**